



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einl	eitung	5
2.	Han	delsverfahren	6
	2.1.	Handelsverfahren Fortlaufender Handel mit Auktionen	6
	2.2.	Handelsverfahren Auktion	7
	2.3.	Handelsverfahren Fortlaufende Auktion	7
3.	Mar	ket Groups in Xetra [®] T7	8
	3.1.	Market Groups in equity market	8
	3.2.	Market Groups in bond market	9
	3.3.	Market Groups in structured products	11
4.	Han	delsphasen	13
	4.1.	Produkt- und Instrument Phasen (Status) im Fortlaufenden Handel mit Auktionen	13
	4.2.	Produkt- und Instrument Phasen (Status) in der Auktion	16
	4.3.	Produkt- und Instrument Phasen (Status) in der Fortlaufenden Auktion	17
	4.4.	Weitere Produkt- und Instrument Phasen (Status)	18
5.	Han	delskalender, Handelszeiten und Auktionspläne	20
	5.1.	Handelskalender	20
	5.2.	Handelszeit	20
	5.2.1.	Handelszeiten in equity market	20
	5.2.2.	Handelszeiten in bond market	21
	5.2.3.	Handelszeiten in structured products	21
	5.3.	Auktionspläne	22
	5.3.1.	Auktionspläne für equity market	22
	5.3.2.	Auktionspläne für bond market	23
	5.3.3.	Auktionspläne für structured products	25
6.	Vola	atilitätsunterbrechung	27
	6.1.	Volatilitätskorridore	27
	6.1.1.	Volatilitätskorridore für equity market und Exchange Traded Funds	27
	6.1.2.	Volatilitätskorridore für bond market	27
	6.1.3.	Volatilitätskorridore für structured products excl. Exchange Traded Funds	28
	6.2.	Dauer der Volatilitätsunterbrechung	28
	6.2.1.	Dauer der Volatilitätsunterbrechung in equity market	28
	6.2.2.	Dauer der Volatilitätsunterbrechung in bond market	29
	6.2.3.	Dauer der Volatilitätsunterbrechung in structured products	30



7.	Vorl	nandelskontrollen	31
	7.1.	Price Collar Check	31
	7.2.	Maximale Auftragsmenge (Maximum Order Volume)	32
	7.3.	Maximum Order Value	32
8.	Orde	er-to-Trade Ratio (OTR)	33
	8.1.	Parameter für transaktionsbasierte OTR	33
	8.2.	Parameter für volumenbasierte OTR	34
9.	Orde	ers (Aufträge)	35
	9.1.	Mindestgröße von Orders	35
	9.2.	Tick Size	36
	9.2.1.	Tick Size für Aktien, sonstige Beteiligungswerte und ETFs	36
	9.2.2.	Tick Size für Anleihen, Zertifikate und Optionsscheine	37
	9.3.	Order Profile	37
	9.3.1.	Order-Profile in equity market	37
	9.3.2.	Order-Profile bond market	37
	9.3.3.	Order-Profile in structured products	38
	9.4.	Details zu Order-Typen	38
	9.4.1.	Stop Order im Fortlaufenden Handel mit Auktionen und Auktion	38
	9.4.2.	Stop Order in Fortlaufender Auktion	38
	9.4.3.	Iceberg Order	39
1(). Orde	erbehandlung bei Kapitalmaßnahmen	40
	10.1.	Kapitalmaßnahmen in equity market	40
	10.2.	Kapitalmaßnahmen in bond market	40
	10.3.	Kapitalmaßnahmen in structured products	41
	10.3.1.	Knock Out	41
	10.3.2.	Sold Out	41
1	1. Beh	andlung von Neuemissionen und Löschungen	42
	11.1.	Neunotierungen und Einbeziehungen	42
	11.2.	Notierungslöschungen bzw. Löschung von Einbeziehungen	42
	11.3.	Bezugsrechte und junge Aktien	42
12	2. Fehl	trade-Regelungen	43
	12.1.	Fehltrade-Regelung in equity market	43
	12.2.	Fehltrade-Regelung in bond market	44
	12.3.	Fehltrade-Regelung in structured products	45
	1221	Fehltrade-Regelung für Zertifikate und Ontionsscheine	15



12.3.2	2. Fehltrade-Regelung für Exchange Traded Funds (ETFs)	46
13. Vor	rgehensweise im Notfall	48
13.1.	Zentrale Probleme in Xetra® T7	48
13.2.	Probleme auf Seite der Teilnehmer (Umsatz* ≥ 50%)	49
13.3.	Probleme auf Seite der Teilnehmer (Umsatz* < 50%)	49
13.4.	Wiederaufnahme des Handels	49
13.5.	On-behalf-of-Trading (OBOT)	49
14. Nev	ws & Xetra® T7 Newsboard	50
15 Ko	ntakt	50



1. Einleitung

Das vorliegende Dokument informiert über die Ausgestaltung des Handels in Xetra[®] T7 an der Wiener Börse. Die Marktmodelle für die Handelsverfahren "Fortlaufender Handel", "Auktion" sowie "Fortlaufende Auktion" in Xetra[®] T7 bauen auf den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Wiener Börse AG in der jeweils geltenden Fassung auf und sind in einem separaten Dokument beschrieben. Weiters sind die Marktsegmentierung der Wiener Börse, die Ausgestaltung des Market Maker Modells usw. in separaten Dokumenten auf www.wienerboerse.at zu finden.

Seit 5. November 1999 wird von der Wiener Börse AG Xetra[®] (Exchange Electronic Trading) eingesetzt. Xetra[®] ist ein vollelektronisches Handelssystem für den Kassamarkthandel (Aktien, Anleihen und strukturierte Produkte).

Mit 31. Juli 2017 wurde ein Teil des Kassamarkthandels (Aktien und ETFs) der Wiener Börse auf die moderne Handelsarchitektur Xetra[®] T7 migriert. Seit 28. Jänner 2019 sind auch alle Anleihen, Zertifikate und Optionsscheine an der Wiener Börse auf Xetra[®] T7 handelbar. Die aktuelle Version für Xetra[®] T7 (Release 12.0) wurde an der Wiener Börse am 20. November 2023 eingeführt.

Folgende Marktsegmente können an den Märkten der Wiener Börse über Xetra® T7 gehandelt werden:

- equity market
- bond market
- structured products



2. Handelsverfahren

In der Handelsarchitektur Xetra® T7 stehen folgende Handelsverfahren zur Verfügung:

- Fortlaufender Handel mit Auktionen (CT = Continuous Trading)
- Auktion (AU = Auction)
- Fortlaufende Auktion (CA = Continuous Auction)

2.1. Handelsverfahren Fortlaufender Handel mit Auktionen

In den folgenden Marktsegmenten wird das Handelsverfahren Fortlaufender Handel mit Auktionen angeboten:

equity market				
	prime market			
	standard market			
	direct market plus			
	direct market			
	global market			

Abbildung 1: Marktsegmente equity market im Handelsverfahren CT

bond market
public sector
corporates prime
corporates standard
financial sector

Abbildung 2: Marktsegmente bond market im Handelsverfahren CT

structured products				
	exchange traded funds			

Abbildung 3: Marktsegmente structured products im Handelsverfahren CT



2.2. Handelsverfahren Auktion

In den folgenden Marktsegmenten wird das Handelsverfahren Auktion angeboten:

equity market				
	standard market			
	direct market plus			
	direct market			

Abbildung 4: Marktsegmente equity market im Handelsverfahren AU

bond market				
	public sector			
	corporates prime			
	corporates standard			
	financial sector			
	performance linked bonds			

Abbildung 5: Marktsegmente bond market im Handelsverfahren AU

structured products			
	certificates		
	warrants		
	exchange traded funds		

Abbildung 6: Marktsegmente structured products im Handelsverfahren AU

2.3. Handelsverfahren Fortlaufende Auktion

In den folgenden Marktsegmenten wird das Handelsverfahren Fortlaufende Auktion angeboten:



Abbildung 7: Marktsegmente equity market im Handelsverfahren CA

bond market			
	financial sector		
	public sector		

Abbildung 8: Marktsegmente bond market im Handelsverfahren CA

structured products		
	certificates	
	warrants	

Abbildung 9: Marktsegmente structured procucts im Handelsverfahren CA



3. Market Groups in Xetra® T7

In Xetra[®] T7 ist eine große Anzahl an Wertpapieren verfügbar. Die Zuordnung von diesen Wertpapieren (Instrumenten) zu einzelnen Händlern wird durch die Zuordnung von Market Groups bzw. Product Assignment Groups (PAG) effektiv gestaltet. Änderungen von Wertpapieren und Umschichtungen zwischen Market Groups werden rechtzeitig als Mitteilung über das Newsboard in Xetra[®] T7 bekannt gegeben.

3.1. Market Groups in equity market

	equity market		
Market Group	Market	Beschreibung	Handels- verfahren
ATX	АН	Aktien des prime market - ATX Werte	СТ
CTP	АН	Aktien des prime market exkl. ATX Werte	СТ
CTD	АН	Aktien des standard market	СТ
AOD	АН	Aktien und sonstige Beteiligungswerte des standard market	AU
AOF	АН	Aktien und sonstige Beteiligungswerte des standard market	AU
DIPC	MTF	Aktien des direct market plus	СТ
DIPA	MTF	Aktien des direct market plus	AU
DIMC	MTF	Aktien des direct market	СТ
DIMA	MTF	Aktien und sonstige Beteiligungswerte des direct market	AU
GMC1	MTF	Aktien des global market (US)	СТ
GMC2	MTF	Aktien des global market (DE)	СТ
GMC3	MTF	Aktien des global market (INT)	СТ
Equities für professionelle Kunden (Qualified Investors) ¹			
DIQI	MTF	nicht CCP-fähige Aktien und sonstige Beteiligungswerte des direct market	AU
	AH = Amtlicher Handel MTF = Vienna MTF CT = Fortlaufender Handel AU = Auktion CA = Fortlaufende Auktion		

Abbildung 10: Xetra® T7 Market Groups für equity market

Wiener Börse AG | 15.04.2024

¹ Als "professionelle Kunden" im Sinne dieser Regelung sind "qualifizierten Anleger" (Qualified Investor) im Sinne des Art 2 Buchstabe e der ProspektVO zu verstehen (beinhaltet auch den professionellen Kunden gemäß MiFID II): Personen oder Einrichtungen, die in Anhang II Abschnitt I Nummern 1 bis 4 der Richtlinie 2014/65/EU genannt sind, sowie Personen oder Einrichtungen, die gemäß Abschnitt II auf Antrag als professionelle Kunden behandelt werden oder die gemäß Artikel 30 der Richtlinie 2014/65/EU als geeignete Gegenparteien anerkannt werden, und nicht gemäß Abschnitt 1 Absatz 4 jenes Anhangs eine schriftliche Übereinkunft getroffen haben, als nichtprofessionelle Kunden behandelt zu werden.



3.2. Market Groups in bond market

		bond market	
Market Group	Market	Beschreibung	Handels- verfahren
		Bundesanleihen	
BRPC	AH/MTF	Bundesanleihen mit kurzer / mittlerer / langer Laufzeit	СТ
BPCA	AH/MTF	Bundesanleihen mit kurzer / mittlerer / langer Laufzeit	CA
GOVB	AH/MTF	Bundesanleihen mit kurzer / mittlerer / langer Laufzeit	AU
GTB	AH/MTF	Bundesschatzscheine (ATB)	AU
GSTR	AH/MTF	Zins- und Kapitalstrips des Bundes	AU
	Corp	orate Bonds, Bonds Inland (public), Bonds Ausland (financial/public)	
BRCT	АН	Corporate Bonds (Nichtbanken und ausländische Banken) Bonds Ausland (Banken und Public Sector)	СТ
вмст	MTF	Corporate Bonds (Nichtbanken und ausländische Banken) Bonds Ausland (Banken und Public Sector)	СТ
BRCO	АН	Corporate Bonds (Nichtbanken und ausländische Banken)	AU
вмсо	MTF	Corporate Bonds (Nichtbanken und ausländische Banken)	AU
BR25	АН	Bonds Inland (public), Bonds Ausland (Banken und Public Sector)	AU
BM25	MTF	Bonds Inland (public), Bonds Ausland (Banken und Public Sector)	AU
		Bankensektor	
BR01	АН	Bankenanleihen (UniCredit Bank Austria AG, Schoellerbank AG, Bank Austria Creditanstalt Wohnbaubank AG, Pro Wohnbau AG)	AU
BM01	MTF	Bankenanleihen (UniCredit Bank Austria AG, Schoellerbank AG, Bank Austria Creditanstalt Wohnbaubank AG)	AU
BR03	AH	Bankenanleihen (Erste Group Bank AG, s-Wohnbaubank AG)	AU
BM03	MTF	Bankenanleihen (Erste Group Bank AG, s-Wohnbaubank AG)	AU
BR05	АН	Bankenanleihen (Bausparkasse der österr. Sparkassen, Alle Sparkassen)	AU
BM05	MTF	Bankenanleihen (Bausparkasse der österr. Sparkassen AG, Alle Spk.)	AU
BR07	АН	Bankenanleihen (RBI AG, Raiffeisen Bausparkasse GesmbH, Raiffeisen Wohnbaubank AG)	AU
BM07	MTF	Bankenanleihen (RBI AG, Raiffeisen Bausparkasse GesmbH, Raiffeisen Wohnbaubank AG)	AU
BR09	АН	Bankenanleihen (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg. Gen.m.b.H., alle Raiffeisenlandesbanken)	AU
BM09	MTF	Bankenanleihen (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg. Gen.m.b.H., alle Raiffeisenlandesbanken)	AU
BR11	АН	Bankenanleihen (Volksbank Wien AG, Kommunalkredit Austria AG, KA Finanz AG, Vorarlberger Volksbank e. Gen.)	AU
BM11	MTF	Bankenanleihen (Volksbank Wien AG, Vorarlberger Volksbank reg. Gen.m.b.H., Kommunalkredit Austria AG, Allg. Bausparkasse e. Gen.)	AU
BR13	АН	Bankenanleihen (Bank für Kärnten u. Steiermark, Drei-Banken-Konsortium, Oberbank AG, Bank für Tirol u. Vorarlberg)	AU
BM13	MTF	Bankenanleihen (Bank für Kärnten u. Steiermark, Drei-Banken-Konsortium, Oberbank AG, Bank für Tirol u. Vorarlberg)	AU

BR15	АН	Bankenanleihen (Oesterr. Kontrollbank AG, CAPITAL BANK – GRAWE GRUPPE AG, IMMO-Bank AG, BAWAG P.S.K, BAWAG Wohnbaubank AG, BAWAG Group AG)	AU						
BM15	MTF	Bankenanleihen (Oesterr. Kontrollbank AG, Semper Constantia Privatbank AG, CAPITAL BANK – GRAWE GRUPPE AG, IMMO-Bank AG, BAWAG P.S.K, BAWAG Wohnbaubank AG, BAWAG Group AG)	AU						
Hypothekenbanken									
BR17	АН	Anleihen der Hypothekenbanken (Pfandbrief Bank (Österreich) AG, HYPO-Bank Burgenland AG, Austria Anadi Bank AG, Hypo Wohnbaubank AG, Hypo Vorarlberg Bank AG)	AU						
BM17	MTF	Anleihen der Hypothekenbanken	AU						
BR19	АН	Anleihen der Hypothekenbanken (Hypo Tirol Bank AG, Landes- Hypothekenbank Steiermark AG)	AU						
BR21	АН	Anleihen der Hypothekenbanken (Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Oberösterreichische Landesbank AG)	AU						
BR23	АН	Anleihen der Hypothekenbanken (Hypo NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG)	AU						
		Bonds in Stücknotiz							
BRST	АН	Anleihen (alle Emittenten)	AU						
BMST	MTF	Anleihen (alle Emittenten)	AU						
Bonds									
BRCA	АН	Anleihen (alle Emittenten)	CA						
BMCA	MTF	Anleihen (alle Emittenten)	CA						
		Bonds NON-CCP							
BRNC	AH	nicht CCP-fähige Anleihen (alle Emittenten)	AU						
BMNC	MTF	nicht CCP-fähige Anleihen (alle Emittenten)	AU						
BMN2	MTF	nicht CCP-fähige Anleihen (alle Emittenten)	AU						
BMN3	MTF	nicht CCP-fähige Anleihen (alle Emittenten)	AU						
BMN4	MTF	nicht CCP-fähige Anleihen (alle Emittenten)	AU						
SRNC	АН	nicht CCP-fähige Anleihen in Stücknotiz (alle Emittenten)	AU						
SMNC	MTF	nicht CCP-fähige Anleihen in Stücknotiz (alle Emittenten)	AU						
		Bonds für professionelle Kunden (Qualified Investors) ²							
BRQI	АН	Anleihen im AH für professionelle Kunden	AU						
BMQI	MTF	Anleihen im MTF für professionelle Kunden	AU						
BRNQ	АН	Nicht CCP-fähige Anleihen im AH für professionelle Kunden	AU						
BMNQ	MTF	Nicht CCP-fähige Anleihen im MTF für professionelle Kunden	AU						
BNQ2	MTF	Nicht CCP-fähige Anleihen im MTF für professionelle Kunden	AU						
BNQ3	MTF	Nicht CCP-fähige Anleihen im MTF für professionelle Kunden	AU						
		MTF = Vienna MTF Idel AU = Auktion CA = Fortlaufende Auktion							

Abbildung 11: Xetra® T7 Market Groups für bond market

² Als "professionelle Kunden" im Sinne dieser Regelung sind "qualifizierten Anleger" (Qualified Investor) im Sinne des Art 2 Buchstabe e der ProspektVO zu verstehen (beinhaltet auch den professionellen Kunden gemäß MiFID II): Personen oder Einrichtungen, die in Anhang II Abschnitt I Nummern 1 bis 4 der Richtlinie 2014/65/EU genannt sind, sowie Personen oder Einrichtungen, die gemäß Abschnitt II auf Antrag als professionelle Kunden behandelt werden oder die gemäß Artikel 30 der Richtlinie 2014/65/EU als geeignete Gegenparteien anerkannt werden, und nicht gemäß Abschnitt 1 Absatz 4 jenes Anhangs eine schriftliche Übereinkunft getroffen haben, als nichtprofessionelle Kunden behandelt zu werden.



3.3. Market Groups in structured products

	structured products							
Market Group	Market	Beschreibung	Handelsverfahren					
		certificates & warrants						
CRAO	AH	Certificates, Warrants	AU					
CMAO	MTF	Certificates, Warrants	AU					
CRNU	AH	Certificates, Warrants (non-CCP)	AU					
CMNU	MTF	Certificates, Warrants (non-CCP)	AU					
CRPA	AH	Certificates, Warrants (%)	AU					
CMPA	MTF	Certificates, Warrants (%)	AU					
CRNP	AH	Certificates, Warrants (non-CCP, %)	AU					
CMNP	MTF	Certificates, Warrants (non-CCP, %)	AU					
CERA	AH	Certificates, Warrants EGB (AUT Underlyings)	CA					
CEMA	MTF	Certificates, Warrants EGB (AUT Underlyings)	CA					
CERD	AH	Certificates, Warrants EGB (DE Underlyings)	CA					
CEMD	MTF	Certificates, Warrants EGB (DE Underlyings)	CA					
CERO	AH	Certificates, Warrants EGB (INT Underlyings)	CA					
CEMO	MTF	Certificates, Warrants EGB (INT Underlyings)	CA					
CCRA	AH	Certificates, Warrants RBI (AUT Underlyings)	CA					
CCMA	MTF	Certificates, Warrants RBI (AUT Underlyings)	CA					
CCRD	AH	Certificates, Warrants RBI (DE Underlyings)	CA					
CCMD	MTF	Certificates, Warrants RBI (DE Underlyings)	CA					
CCRO	AH	Certificates, Warrants RBI (INT Underlyings)	CA					
ССМО	MTF	Certificates, Warrants RBI (INT Underlyings)	CA					
C	certificates & warrants für professionelle Kunden (Qualified Investors) ³							
CRQI	АН	Certificates, Warrants im AH für professionelle Kunden	AU					
CMQI	MTF	Certificates, Warrants im MTF für professionelle Kunden	AU					
CRNQ	АН	Nicht CCP-fähige Certificates, Warrants im AH für prof. Kunden	AU					
CMNQ	MTF	Nicht CCP-fähige Certificates, Warrants im MTF für prof. Kunden	AU					

³ Als "professionelle Kunden" im Sinne dieser Regelung sind "qualifizierten Anleger" (Qualified Investor) im Sinne des Art 2 Buchstabe e der ProspektVO zu verstehen (beinhaltet auch den professionellen Kunden gemäß MiFID II): Personen oder Einrichtungen, die in Anhang II Abschnitt I Nummern 1 bis 4 der Richtlinie 2014/65/EU genannt sind, sowie Personen oder Einrichtungen, die gemäß Abschnitt II auf Antrag als professionelle Kunden behandelt werden oder die gemäß Artikel 30 der Richtlinie 2014/65/EU als geeignete Gegenparteien anerkannt werden, und nicht gemäß Abschnitt 1 Absatz 4 jenes Anhangs eine schriftliche Übereinkunft getroffen haben, als nichtprofessionelle Kunden behandelt zu werden.



exchange traded funds							
ETF	AH/MTF	passiv verwaltete Investmentfonds	СТ				
ETF2 MTF passiv verwaltete Investmentfonds CT							
FOAO AH/MTF passiv verwaltete Investmentfonds AU							
	AH = Amtlicher Handel MTF = Vienna MTF CT = Fortlaufender Handel AU = Auktion CA = Fortlaufende Auktion						

Abbildung 12: Xetra® T7 Market Groups für structured products



4. Handelsphasen

Der Xetra® T7 -Handelstag gliedert sich grundsätzlich in drei Phasen:

- Vorhandelsphase
- Handelsphase
- Nachhandelsphase

Diese Phasen sind für alle Produkte maßgebend. Unterschiedlich nach Handelsverfahren sind verschiedene

- Product States
- Instrument States

Verfügbar, welche die Abfolge der einzelnen Produktzustände und Instrument-Phasen kennzeichnen.

4.1. Produkt- und Instrument Phasen (Status) im Fortlaufenden Handel mit Auktionen

Das folgende Diagramm zeigt die Abfolge der Produktzustände und der dazugehörigen Instrument-Phasen für das Handelsverfahren Fortlaufender Handel mit Auktionen:

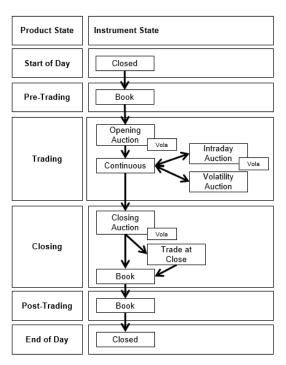


Abbildung 13: Produkt- und Instrument Phasen (Status) im Handelsverfahren CT



■ Start of Day

Der Produkt-Status "Start of Day" bezeichnet die Zeit vor Beginn der Aktivitäten. Handelsteilnehmer haben keinen Zugang zum Orderbuch. Alle Instrumente sind im Status "Closed" und es werden keine Public Market Data verteilt. Auf die Phase "Start of Day" folgt "Pre-Trading".

Pre-Trading

Bevor der Handel startet ist die Produkt-Phase "Pre-Trading". Handelsteilnehmer können Orders platzieren, ändern oder löschen. Während dieser Phase ist kein Handel möglich.

Alle Instrumente sind in dieser Phase im Status "book". Es werden keine Public Market Data verteilt. Nach Ende dieser Phase startet "Trading".

Trading

Der Produkt-Status "Trading" bezeichnet die "Trading Phase". Das Standard-Prozedere sieht vor, dass nach einer Eröffnungsauktion (mit Aufruf und Preisermittlung) die Instrumente in der Phase "Continuous" sind (kann durch Volatilitätsunterbrechungen oder eine optionale untertägige Auktion unterbrochen sein).

Die Produkt-Phase "Trading" beginnt für jedes Instrument mit einem Aufruf (für alle Auktionen und Volatilitätsauktionen). Am Ende der Auktion kommt es zu einer Preisermittlung und, sofern möglich, zu einem Matching. Nach der Eröffnungsauktion wechselt das Instrument in den Status "Continuous". Während dieses Instrument-Status kann fortlaufend gehandelt werden, das Orderbuch ist offen, es werden Public Market Data (Preisinformationen) veröffentlicht und es können Orders/Quotes eingegeben, geändert oder gelöscht werden. Der Instrument-Status "Continuous" kann durch untertägige Auktionen oder Volatilitätsunterbrechungen unterbrochen werden.

Der Produkt-Status "Trading" endet mit dem Start der "Closing Auction".

■ Closing

Der Produkt-Status "Closing" ist zwischen "Trading" und "Post-Trading" und gilt somit für den Zeitraum zwischen dem Ende des Fortlaufenden Handels und dem Ende der Schlussauktion.

Der Produkt-Status "Closing" endet automatisch sobald in allen zugeordneten Instrumenten die Schlussauktion abgeschlossen ist. Sobald der Status "Closing "abgeschlossen ist, können am aktuellen Handelstag keine Geschäfte mehr abgeschlossen werden. Instrumente wechseln in die Phase "Auction" sobald "Closing" beginnt. Am Ende der Schlussauktion erfolgt die Preisermittlung oder – für jene Instrumente für die ein umsatzloser Preis in der Schlussauktion vorgesehen ist – ein umsatzloser Preis. Danach wechselt das Instrument in die Phase "book". In beiden Phasen können Orders / Quotes eingegeben, geändert oder gelöscht werden.



Während sich ein Instrument in "Auction" befindet ist das Orderbuch offen, dh es werden Public Market Data (Preisinformationen etc.) angezeigt. In der Phase "book" ist das Orderbuch geschlossen.

Nach Ende einer Auktion erfolgt der Wechsel in den Produkt-Status "Post-Trading".

■ Post-Trading

Der Produkt-Status "Post Trading" beendet die Handelssession eines Handelstages. Während dieser Phase können Händler Orders für den nächsten Handelstag vorbereiten, löschen oder modifizieren. Während dieser Phase ist kein Handel möglich.

Instrumente sind im Status"book". Es werden keine Public Market Data verteilt.

■ End of Day

Der Produkt-Status "End of Day" repräsentiert die Tagesendverarbeitung, die durch die Börse stattfindet. Handelsteilnehmer haben währenddessen keinen Zugriff auf das Orderbuch.

Alle Instrumente befinden sich im Status "Closed" und es werden keine Public Market Data veröffentlicht.



4.2. Produkt- und Instrument Phasen (Status) in der Auktion

Im Handelsverfahren "Auktion" ist die Reihenfolge der Produktzustände sehr ähnlich dem Handelsverfahren "Fortlaufender Handel mit Auktionen", d.h. der Handelstag beginnt mit dem Produktzustand "Start of Day", gefolgt von "Pre-Trading", "Trading" und "Post-Trading" und endet mit dem Produktzustand "End of Day".

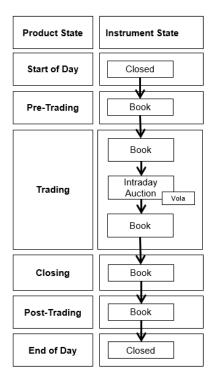


Abbildung 14: Produkt- und Instrument Phasen (Status) im Handelsverfahren AU

Das Handelsverfahren "Auktion" unterscheidet sich hauptsächlich bei den Instrument- Phasen vom Handelsverfahren "Fortlaufender Handel mit Auktionen", d.h. sobald der Produkt-Status "Trading" aktiv ist, befindet sich das Instrument solange in "book" bis der Aufruf der untertägigen Auktion eingeleitet wird.

Im Instrument Status "Intraday Auction" können Orders und Quotes eingegeben, geändert und gelöscht werden. Während dieses Status ist das Orderbuch offen und es kann ein indikativer Preis und eine indikative Menge angezeigt werden.

Es erfolgt kein Handel bis das Ende des Aufrufs der Auktion erreicht ist. Am Ende der Auktion findet die Preisermittlung statt und es können Geschäfte abgeschlossen werden. Sollte der potentielle Ausführungspreis deutlich vom letzten Preis abweichen, kann es zu einer Volatilitätsunterbrechung kommen. In beiden Fällen werden die Handelsteilnehmer über das Geschehen informiert.

Auf den Instrument-Status "Auction" folgt "book". Es können Orders und Quotes bearbeitet werden, aber es werden keine Public Market Data angezeigt.



Wenn das Produkt in "Post-Trading" wechselt, bleibt der Instrument-Status unverändert auf "book".

Der Handelstag endet sobald das Produkt in "End of Day" wechselt. Handelsteilnehmer haben nun keinen Zugriff mehr auf die Orderbücher. Alle Instrumente sind im Status "closed", es werden keine Public Market Data angezeigt

4.3. Produkt- und Instrument Phasen (Status) in der Fortlaufenden Auktion

Im Handelsverfahren "Fortlaufende Auktion" gleicht die Reihenfolge der Produktzustände dem Handelsverfahren "Auktion", d.h. der Handelstag beginnt mit dem Produktzustand "Start of Day", gefolgt von "Pre-Trading", "Trading" und "Post-Trading" und endet mit dem Produktzustand "End of Day".

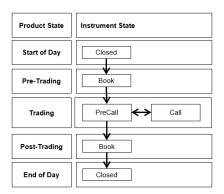


Abbildung 15: Produkt- und Instrument Phasen (Status) im Handelsverfahren CA

Das Handelsverfahren "Fortlaufende Auktion" unterscheidet sich hauptsächlich bei den Instrument-Phasen vom Handelsverfahren "Auktion".

■ Start of Day

Der Produkt-Status "Start of Day" bezeichnet die Zeit vor Beginn der Aktivitäten. Handelsteilnehmer haben keinen Zugang zum Orderbuch. Alle Instrumente sind im Status "Closed" und es werden keine Public Market Data verteilt. Auf "Start of Day" folgt "Pre-Trading".

Pre-Trading

Bevor der Handel startet ist die "Pre-Trading". Handelsteilnehmer können Orders platzieren, ändern oder löschen, währenddessen ist kein Handel möglich. Alle Instrumente sind in im Status "book". Das Orderbuch ist teilweise geöffnet. Es wird nur – falls vorhanden – der Quote des betreuenden Mitglieds angezeigt.



■ Trading

Der Produkt-Status "Trading" bezeichnet die "Trading Phase". Die Instrumente befinden sich im "Pre-Call". Während dieses Instrument-Status ist das Orderbuch offen, es werden Public Market Data (Preisinformationen) veröffentlicht und es können Orders/Quotes eingegeben, geändert oder gelöscht werden. Wenn der Emittent mit einem Quote im Voraufruf im Orderbuch steht und eine Order trifft auf diesen, kommt es - sofern die Menge des vorher genannten Quotes ausreichend – zu einer Preisermittlung. Übersteigt die Menge der Order die Menge des Quotes erfolgt ein Wechsel in den Instrument-Status Call und nach einer bestimmten Zeit erfolgt eine Teilausführung bis zur vorhanden Menge des Quotes und die verbliebenen Menge verbleibt im Orderbuch und im Instrument Status Call.

Liegt ein gekreuztes Orderbuch ohne einem Quote des betreuenden Emittenten vor, erfolgt ein Wechsel in den Instrument-Status Call. Nur durch die Eingabe eines "Matching-Quotes" mit ausreichender Menge findet eine Preisermittlung statt und der Wechsel in den Instrument-Status "Pre-Call" wird durchgeführt.

Auf "Trading" folgt "Post-Trading".

■ Post-Trading

Der Produkt-Status "Post Trading" beendet die Handelssession eines Handelstages. Währenddessen können Händler Orders für den nächsten Handelstag vorbereiten oder modifizieren, es ist kein Handel möglich. Instrumente sind im Status "book". Es werden keine Public Market Data verteilt.

■ End of Day

Der Produkt-Status "End of Day" repräsentiert die Tagesendverarbeitung, die durch die Börse stattfindet. Handelsteilnehmer haben keinen Zugriff auf das Orderbuch.

Alle Instrumente befinden sich im Status "Closed" und es werden keine Public Market Data veröffentlicht.

4.4. Weitere Produkt- und Instrument Phasen (Status)

Neben den bisher genannten Produkt- und Instrument Phasen stehen noch weitere Varianten zur Verfügung:

Delete

Der Instrument-Status "DEL" (Delete) gibt an, dass das Instrument seinen letzten Handelstag überschritten hat und daher zur Löschung vorgesehen ist.



■ Halt

Das Börseunternehmen kann unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. bei technischen Problemen) den Handel anhalten. In diesen Fällen wird ein Produkt in den Status "Halt" geschalten und somit ist kein Handel mehr möglich und auch kein Zugang zum Orderbuch. Wenn ein Produkt in den Status Halt geschalten wird, dann werden alle nicht-persistenten Orders/Quotes automatisch gelöscht und alle betroffenen Instrumente in den Status "closed" geschalten.

■ Holiday

Der Produkt-Status "Holiday" tritt bei Produkten auf, die am aktuellen Handelstag, obwohl die Börse geöffnet hat, nicht gehandelt werden sollen. Handelsteilnehmer haben keinen Zugriff auf das Orderbuch für Produkte im Status "Holiday". Alle Instrumente sind im Status "closed".

■ Stop

Das Börseunternehmen kann den Handel eines Instruments - unabhängig vom Status des Produkts - vorübergehend stoppen. In diesen Fällen wird ein Instrument in den Status "Stop" geschalten und somit ist kein Handel mehr möglich und auch kein Zugang zum Orderbuch. Wenn ein Instrument in den Status "Stop" geschalten wird, werden alle nicht-persistenten Orders/Quotes automatisch gelöscht.

Suspend

Der Status "Suspend" kann nur für ein Instrument, jederzeit und unabhängig vom Produkt-Status, gesetzt werden. Wenn ein Instrument in "suspend" geschalten wurde, dann werden alle Orders und Quotes automatisch gelöscht. Wenn das Orderbuch zum Zeitpunkt der Suspendierung nicht leer war, wird an alle Sessions eine Information bezüglich der Orderbuch-Leerung gesendet.

■ Trade at Close

Die Instrumentenphase "Trade at Close" ist der potentielle Fortlaufende Handel nach einer Schlussauktion, sofern es in der Schlussauktion einen Preis mit Umsatz gab. Ein Matching ist nur zum Preis der Schussauktion möglich.

■ Vola

Der Status "Vola" kann nur für ein Instrument, sowohl im Produkt-Status "Trading" wie auch "Closing", auftreten und kennzeichnet eine "Volatilitätsunterbrechung". Im Instrument Status "Vola" können Orders und Quotes eingegeben, geändert und gelöscht werden. Während dieses Status ist das Orderbuch offen und es kann ein indikativer Preis und eine indikative Menge angezeigt werden. Es erfolgt kein Handel bis das Ende der Volatilitätsunterbrechung erreicht ist. Am Ende der Volatilitätsunterbrechung findet die Preisermittlung statt und es können Geschäfte abgeschlossen werden.



5. Handelskalender, Handelszeiten und Auktionspläne

Der Handelskalender, die (Börse-)Handelszeiten sowie detaillierte Informationen zu Zeiten und Dauer z.B. der Eröffnungs- und Schlussauktionen sind im vorliegenden Abschnitt beschrieben.

5.1. Handelskalender

An der Wiener Börse kann von Montag bis Freitag gehandelt werden Der jeweils gültige Handelskalender wird auf der Website der Wiener Börse zur Verfügung gestellt

(https://www.wienerborse.at/handel/handelsinformationen/handelskalender/). Alle Börsenfeiertage sind auch Abwicklungsfeiertage.

5.2. Handelszeit

Die (Börse-)Handelszeiten für die Handelsverfahren Fortlaufender Handel mit Auktionen, Auktion und Fortlaufende Auktion sind individuell geregelt und können unterschiedlich nach Marktsegment variieren. Die Zeiten in der Übersicht geben den frühestmöglichen Zeitpunkt für einen Wechsel der Handelsphase an. Entscheidend sind die Wechsel der Handelsphasen im Handelssystem von Xetra® T7.

<u>Hinweis:</u> Am letzten Handelstag des Jahres kann es zu abweichenden Handelszeiten kommen. Bitte beachten Sie hierzu die entsprechenden Bekanntmachungen.

5.2.1. Handelszeiten in equity market

Für Aktien (einschließlich durch Zertifikate vertretene Aktien) und sonstige Beteiligungswerte (wie z.B. Partizipationsscheine, Genussrechte, UCITS Anteile etc.) gelten die nachstehenden Handelszeiten in den Handelsverfahren Fortlaufender Handel mit Auktionen und Auktion. Für Instrumente der Market Group "ATX" gelten an Nicht-Settlement-Tagen und Settlement-Tagen unterschiedliche Auktionszeiten.

	Vorhandel	Eröffnungs- auktion		Untertägige Auktion		Schluss- auktion	Trade at Close	Nachhandel
ATX	08:00 - 08:55	08:55 - 09:00¹		12:00 - 12:03¹		17:30 - 17:35¹	17:35² - 17:45	17:45 - 17:50
ATX (Settl. Tag)	08:00 - 08:55	08:55 - 09:00¹	rtlaufender Handel	12:00 - 12:05¹	Fortlaufender Handel	17:30 - 17:35¹	17:35² - 17:45	17:45 - 17:50
СТР	08:00 - 08:55	08:55 - 09:04 ¹	Fortlau Han	12:00 - 12:03¹	Fortlau	17:30 - 17:35¹	17:35² - 17:45	17:45 - 17:50
CTD,DIPC,DIMC	08:00 - 08:55	08:55 - 09:04 ¹		-		17:30 - 17:35¹	17:35² - 17:45	17:45 - 17:50
GMC1,GMC2,GMC3	08:00 - 08:55	08:55 - 09:05¹		-		17:30 - 17:32 ¹	17:32² - 17:42	17:42 - 17:50
AOD,AOF DIPA,DIMA,DIQI		andel - 12:30		Auktion 12:30 - 13:30¹			Nachhandel 13:30² – 17:50	

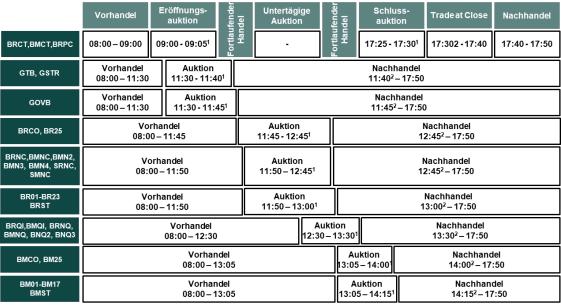
¹ frühestes Ende (zufälliges Ende innerhalb von 30 Sekunden nach dem geplanten Ende der Aufrufphase)

Abbildung 16: Handelszeiten im Segment equity market nach Handelsverfahren und Market Groups



5.2.2. Handelszeiten in bond market

Handelszeiten für Anleihen in den Handelsverfahren Fortlaufender Handel, Auktion und Fortlaufende Auktion:



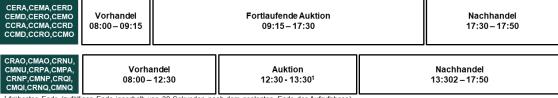
¹ frühestes Ende (zufälliges Ende innerhalb von 30 Sekunden nach dem geplanten Ende der Aufrufphase) | 2 frühester Beginn

BRCA, BMCA	Vorhandel	Fortlaufende Auktion	Nachhandel	
	08:00 – 09:15	09:15 – 17:30	17:30 – 17:50	
ВРСА	Vorhandel 08:00 – 09:15	Fortlaufende Auktion 09:15 – 16:30		Nachhandel 16:30 – 17:50

Abbildung 17: Handelszeiten im Segment bond market nach Handelsverfahren und Market Groups

5.2.3. Handelszeiten in structured products

Handelszeiten für Zertifikate und Optionsscheine in den Handelsverfahren Fortlaufende Auktion und Auktion:



¹ frühestes Ende (zufälliges Ende innerhalb von 30 Sekunden nach dem geplanten Ende der Aufrufphase)

Abbildung 18: Handelszeiten für Zertifikate & Optionsscheine nach Handelsverfahren und Market Groups



Handelszeiten für Exchange Traded Funds in den Handelsverfahren Fortlaufender Handel und Auktion:

	Vorhandel Eröffnungs- auktion		Untertägige bugge bugge bugge bugge		rfender ndel	Schluss- auktion	Trade at Close	Nachhandel
ETF, ETF2	08:00 - 08:55	00 - 08:55 - 09:041		Fortlau Hai Fortlau Hai		17:30 - 17:32¹	17:32² - 17:42	17:42 - 17:50
FOAO		andel - 12:30	Auktion 12:30 - 13:30¹			Nachhandel 13:30 ² – 17:50		

¹ frühestes Ende (zufälliges Ende innerhalb von 30 Sekunden nach dem geplanten Ende der Aufrufphase)

Abbildung 19: Handelszeiten für Exchange Traded Funds nach Handelsverfahren und Market Groups

5.3. Auktionspläne

Die Auktionspläne je Market Group werden im Folgenden für das jeweilige Marktsegment dargestellt.

5.3.1. Auktionspläne für equity market

Auktionsplan für die Market Group ATX (Non-Settlement Day):



¹ zufälliges Ende | ² frühester Beginn | PE³ = Preisermittlung

■ Auktionsplan für die Market Group ATX (Settlement Day):

		Handel						
Vorhandel	Eröffnungs- auktion	Fortlaufender Handel	Untertägige Auktion	Fortlaufender Handel	Schluss- auktion	Trade at Close	Nachhandel	
	Aufruf ¹ max. 5 mins 30 sec		Aufruf ¹ max. 5 mins 30 sec		Aufruf ¹ PE ³ max. 5 mins 30 sec	17:35² - 17:45	17:45 - 17:50	

¹ zufälliges Ende | ² frühester Beginn | PE³ = Preisermittlung

■ Auktionsplan für die Market Groups CTP:

Vorhandel Eröffnungs- auktion Fortlaufender Handel Untertägige Auktion Fortlaufender Handel Schluss- auktion Trade at Close Nachhandel 8:00 – 08:55 Aufruf¹ 9 mins 30 9:04² - 12:00 Aufruf¹ 3 mins sec sec sec sec sec sec sec sec sec se		Handel									
08:00 - 08:55 Aufruf ¹ max. 30 09:04 ² - 12:00 Aufruf ¹ max. 3 mins 30 12:03 ² - 17:30 Aufruf ¹ max. 30 17:35 ² - 17:45 17:45 - 17:50	Vorhandel									Trade at Close	Nachhandel
	08:00 - 08:55		max. 30	09:04² - 12:00		max. 30			max. 30	17:35² - 17:45	17:45 - 17:50

² frühester Reginn

■ Auktionsplan für die Market Groups CTD, DIPC und DIMC:

		Handel						
Vorhandel	Eröffnungs- auktion	Fortlaufender Handel	Schluss- auktion	Trade at Close	Nachhandel			
08:00 - 08:55	Aufruf ¹ max. 9 mins 30 sec		Aufruf ¹ max. 5 mins 30 sec	17:35² - 17:45	17:45 - 17:50			

¹ zufälliges Ende | 2 frühester Beginn | PE3 = Preisermittlung

■ Auktionsplan für die Market Group GMC1, GMC2 und GMC3:

		Handel					
Vorhandel	Eröffnungs- auktion	Fortlaufender Handel	Schluss- auktion	Trade at Close	Nachhandel		
	Aufruf ¹ max. 10 mins 30 sec		Aufruf ¹ max 2 mins 30 sec	17:32² - 17:42	17:42 - 17:50		

¹ zufälliges Ende | ² frühester Beginn | PE³ = Preisermittlung

■ Auktionsplan für die Market Group AOD, AOF, DIPA, DIMA und DIQI:



¹ zufälliges Ende | ² frühester Beginn | PE³ = Preisermittlung

5.3.2. Auktionspläne für bond market

■ Auktionsplan für die Market Group BRCT, BMCT und BRPC:

		Handel			
Vorhandel	Eröffnungs- auktion	Fortlaufender Handel	Schluss- auktion	Trade at Close	Post-Trade
	Aufruf ¹ max. 5 mins 30 sec		Aufruf ¹ max. 5 mins 30 sec	17:30² - 17:40	17:40 - 17:50

¹ zufälliges Ende | ² frühester Beginn | PE³ = Preisermittlung

Auktionsplan für die Market Group GTB und GSTR:

	Handel		
Vorhandel	Auktion	Nachhandel	
08:00 - 11:30	Aufruf ¹ 10 mins	PE ³ max 30 sec	11:40² - 17:50

 $^{^{1}}$ zufälliges Ende | 2 frühester Beginn | PE 3 = Preisermittlung



■ Auktionsplan für die Market Group GOVB:

	Handel		
Vorhandel	Auktion		Nachhandel
08:00 - 11:30	Aufruf ¹ 15 mins	PE ³ max 30 sec	11:45² - 17:50

 $^{^{1}}$ zufälliges Ende | 2 frühester Beginn | PE 3 = Preisermittlung

■ Auktionsplan für die Market Group BRCO und BR25:

	Handel		
Vorhandel	Auktion		Nachhandel
08:00 - 11:45	Aufruf ¹ 10 mins	PE ³ max 30 sec	12:45² - 17:50

¹ zufälliges Ende | ² frühester Beginn | PE³ = Preisermittlung

■ Auktionsplan für die Market Group BRNC, BMNC, BMN2, BMN3, BMN4, SRNC und SMNC:

	Handel		
Vorhandel	Auktion		Nachhandel
08:00 – 11:50	Aufruf¹ 55 mins	PE ³ max 30 sec	12:45² - 17:50

 $^{^{1}}$ zufälliges Ende | 2 frühester Beginn | PE 3 = Preisermittlung

■ Auktionsplan für die Market Group BR01 – BR23 und BRST:

	Handel		
Vorhandel	Auktion		Nachhandel
08:00 - 11:50	Aufruf ¹ 70 mins	PE ³ max 30 sec	13:00² - 17:50

¹ zufälliges Ende | ² frühester Beginn | PE³ = Preisermittlung

■ Auktionsplan für die Market Group BRQI, BMQI, BRNQ, BMNQ, BNQ2 und BNQ3:

	Handel		
Vorhandel	Auktion		Nachhandel
08:00 - 12:30	Aufruf¹ 60 mins	PE ³ max 30 sec	13:30² - 17:50

¹ zufälliges Ende | ² frühester Beginn | PE³ = Preisermittlung



■ Auktionsplan für die Market Group BMCO und BM25:

	Handel		
Vorhandel	Auktion		Nachhandel
08:00 – 13:05	Aufruf¹ 55 mins	PE ³ max 30 sec	14:00² - 17:50

¹ zufälliges Ende | ² frühester Beginn | PE³ = Preisermittlung

Auktionsplan für die Market Group BM01 – BM17 und BMST:

	Handel		
Vorhandel	Auktion		Nachhandel
08:00 – 13:05	Aufruf¹ 70 mins	PE ³ max 30 sec	14:15² - 17:50

¹ zufälliges Ende | ² frühester Beginn | PE³ = Preisermittlung

■ Auktionsplan für die Market Group BRCA und BMCA:

		Handel									
Vorhandel	Auktion 1			Auktion 2			Auktion n			Post-Trade	
08:00 - 09:15	Voraufruf x mins	Aufruf max. 30 sec	PE	Voraufruf x mins	Aufruf max. 30 sec	PE	Voraufruf x mins	Aufruf max. 30 sec	PE	17:30 - 17:50	

PE = Preisermittlung

■ Auktionsplan für die Market Group BPCA:

		Handel										
Vorhandel	Auk	tion 1	Auk	Auktion 2			tion n		Post-Trade			
08:00 – 09:15 PE = Preisermittlund	x mins	Aufruf max. 30 sec	PE	y mins	Aufruf max. 30 sec	PE	Voraufruf x mins	Aufruf max. 30 sec	PE	16:30-17:50		

5.3.3. Auktionspläne für structured products

■ Auktionsplan für die Market Group CERA, CEMA, CERD, CEMD, CERO, CEMO, CCRA, CCMA, CCRD, CCMD, CCRO und CCMO:

		Handel										
Vorhandel	Auk	Auktion 1 Auktion 2				Auktion n			Post-Trade			
08:00 - 09:15	Vorautrut	Aufruf max. 30 sec		Vorautrut v mins	Aufruf max. 30 sec	PE	Vorautrut	Aufruf max. 30 sec	PE	17:30 - 17:50		

PE = Preisermittlung



■ Auktionsplan für die Market Group ETF und ETF2:

		Handel									
Vorhandel	Eröffnungs- auktion					Nachhandel					
08:00 - 08:55	Aufruf ¹ max. 9 mins 30 sec		Aufruf¹ 2 mins		17:32² - 17:42	17:42 - 17:50					

¹ zufälliges Ende | ² frühester Beginn | PE³ = Preisermittlung

■ Auktionsplan für die Market Group FOAO, CRAO, CMAO, CRNU, CMNU, CRPA, CMPA, CRNP, CMNP, CRQI, CMQI, CRNQ und CMNQ:

	Handel		
Vorhandel	Auktion	Nachhandel	
08:00 - 12:30	Aufruf ¹ 60 mins	PE ³ max 30 sec	13:30² - 17:50

¹ zufälliges Ende | ² frühester Beginn | PE³ = Preisermittlung



6. Volatilitätsunterbrechung

In den Xetra® T7 Handelsverfahren "Fortlaufender Handel mit Auktionen" und "Auktion" wird der Schutzmechanismus Volatilitätsunterbrechung angeboten.

6.1. Volatilitätskorridore

Die Breite des dynamischen wie auch des statischen Volatilitätskorridors wird für jedes Instrument individuell durch die Wiener Börse festgelegt. Die Volatilitätskorridore werden laufend überprüft und können jederzeit angepasst werden. In den nachstehenden Tabellen sind die Bandbreiten der Volatilitätskorridore auf Xetra® T7 je Market Group dargestellt. Die genauen Werte der Volatilitätskorridore je Instrument werden vom Börseunternehmen nicht bekannt gegeben.

6.1.1. Volatilitätskorridore für equity market und Exchange Traded Funds

		Equities & Exchange Traded Funds					
Market Se	gment	Prime Mai Standard Mark Direct Market (F Global Market, I	et (CT) Plus) (CT)	Standard Market (AU) Direct Market (Plus) (AU) ETF (AU)			
Xetra® T7 Mari	ket Groups	ATX, CTP CTD, DIPC, DIMC GMC1, GMC2, GMC3 ETF, ETF2		AOD, AOF DIPA, DIMA, DIQI FOAO			
Price is	n€	Dynamic Corridor	Static Corridor	Dynamic Corridor = Static Corridor			
0,0001 € -	24,9999 €	3,000% - 6,000%	max. 9,000 %	3,500% - 10,000%			
25,0000 € -	49,9999€	2,500% - 5,000%	max. 7.500 %	3,000% - 8,000%			
50,0000€ -	99,9999€	2,000% - 4,500%	max. 6,750 %	2,500% - 7,000%			
100,0000€ -	499,9999€	1,500% - 4,000%	max. 6,000 %	2,000% - 6,000%			
500,0000 € -	999,9999 €	1,000% - 3,500%	max. 5,250 %	1,500% - 5,000%			
1.000,0000 € -	9.999,9999€	0,750% - 3,000%	max. 4,500 %	1,000% - 4,000%			
10.000,0000€ -		0,250% - 1,750%	max. 2,625 %	0,250% - 2,250%			

Abbildung 20: Bandbreite der Volatilitätskorridore für equity market und ETFs

6.1.2. Volatilitätskorridore für bond market

		Bonds						
Xetra® T7 Market Groups	Trading Procedure	Dynami	ic	Corridor	Static Corridor	•		orridor = orridor
BRPC, BRCT, BMCT	CT	20 BP	-	200 BP	max. 300 BP	-	-	1
GOVB, GTB, GSTR, BRCO, BMCO, BR25, BM25, BR01, BM01, BR03, BM03, BR05, BM05, BR07, BM07. BR09, BM09, BR11, BM11, BR13, BM13, BR15, BM15, BR17, BM17, BR19, BR21, BR23, BRST, BMST, BRNC, BMNC, BMN2, BMN3, BMN4, SRNC, SMNC, BRQI, BMQI, BRNQ, BMNQ, BNQ2, BNQ3	AU	-	-	-	-	20 BP	-	300 BP
BRCA, BMCA, BPCA	CA	n.a.	ŀ	n.a.	n.a.	n.a.	-	n.a.
BRST, BMST	AU	-	-	-	-	0.2000%	ļ-	3.0000%

Abbildung 21: Bandbreite der Volatilitätskorridore für bond market



6.1.3. Volatilitätskorridore für structured products excl. Exchange Traded Funds

		Certificates & Warrants						
Xetra® T7 Market Groups	Trading Procedure	Dynami	ic (Corridor	Static Corridor	Dynamic Static		orridor = orridor
CMAO, CMNU, CRAO, CRNU, CRQI, CMQI, CRNQ, CMNQ	AU	-	-	-	-	0,2000%	-	10,0000%
CMNP, CMPA, CRNP, CRPA, CRQI, CMQI, CRNQ, CMNQ	AU	-	-	-	-	20 BP	-	1.000 BP
CCMA, CCMD, CCMO, CCRA, CCRD, CCRO, CEMA, CEMD, CEMO, CERA, CERD, CERO	CA	n.a.	-	n.a.	n.a.	n.a.	-	n.a.

Abbildung 22: Bandbreite der Volatilitätskorridore für structured products ohne ETFs

6.2. Dauer der Volatilitätsunterbrechung

Die Dauer einer Volatilitätsunterbrechung kann nach Market Group variieren.

6.2.1. Dauer der Volatilitätsunterbrechung in equity market

	equity market					
Market Group	Handels- verfahren	Dauer Vola	Market Group	Handels- verfahren	Dauer Vola	
ATX	СТ	2 Mins.	AOD	AU	5 Mins.	
CTD	СТ	2 Mins.	AOF	AU	5 Mins.	
CTP	СТ	2 Mins.	DIMA	AU	5 Mins.	
DIMC	СТ	2 Mins.	DIPA	AU	5 Mins.	
DIPC	СТ	2 Mins.	DIQI	AU	5 Mins	
GMC1	СТ	2 Mins.				
GMC2	СТ	2 Mins.				
GMC3	CT	2 Mins.				
CT = Fortlaufende	T = Fortlaufender Handel AU = Auktion CA = Fortlaufende Auktion					

Abbildung 23: Dauer der Volatilitätsunterbrechung in equity market



6.2.2. Dauer der Volatilitätsunterbrechung in bond market

		bond i	market		
Market Group	Handels- verfahren	Dauer Vola	Market Group	Handels- verfahren	Dauer Vola
BRPC	СТ	2 Mins.	BM15	AU	15 Mins.
GOVB	AU	15 Mins.	BR17	AU	15 Mins.
GTB	AU	15 Mins.	BM17	AU	15 Mins.
GSTR	AU	15 Mins.	BR19	AU	15 Mins.
BRCT	CT	2 Mins.	BR21	AU	15 Mins.
ВМСТ	CT	2 Mins.	BR23	AU	15 Mins.
BRCO	AU	15 Mins.	BRST	AU	15 Mins.
вмсо	AU	15 Mins.	BMST	AU	15 Mins.
BR25	AU	15 Mins.	BRQI	AU	15 Mins.
BM25	AU	15 Mins.	BMQI	AU	15 Mins.
BR01	AU	15 Mins.	BRNQ	AU	15 Mins.
BM01	AU	15 Mins.	BMNQ	AU	15 Mins.
BR03	AU	15 Mins.	BNQ2	AU	15 Mins.
BM03	AU	15 Mins.	BNQ3	AU	15 Mins.
BR05	AU	15 Mins.	BRCA	CA	n.a.
BM05	AU	15 Mins.	BMCA	CA	n.a.
BR07	AU	15 Mins.	BPCA	CA	n.a.
BM07	AU	15 Mins.	BRNC	AU	15 Mins.
BR09	AU	15 Mins.	BMNC	AU	15 Mins.
BM09	AU	15 Mins.	BMN2	AU	15 Mins.
BR11	AU	15 Mins.	BMN3	AU	15 Mins.
BM11	AU	15 Mins.	BMN4	AU	15 Mins.
BR13	AU	15 Mins.	SRNC	AU	15 Mins.
BM13	AU	15 Mins.	SMNC	AU	15 Mins
BR15	AU	15 Mins.		•	
T = Fortlaufende	er Handel AU = Aul	ktion CA = Fortlau	fende Auktion		

Abbildung 24: Dauer der Volatilitätsunterbrechung in bond market

6.2.3. Dauer der Volatilitätsunterbrechung in structured products

	structured products					
Market Group	Handels- verfahren	Dauer Vola	Market Group	Handels- verfahren	Dauer Vola	
CRAO	AU	5 Mins.	CCRA	CA	n.a.	
CMAO	AU	5 Mins.	CCMA	CA	n.a.	
CRNU	AU	5 Mins.	CCRD	CA	n.a.	
CMNU	AU	5 Mins.	CCMD	CA	n.a.	
CRPA	AU	5 Mins.	CCRO	CA	n.a.	
CMPA	AU	5 Mins.	ССМО	CA	n.a.	
CRNP	AU	5 Mins.	CRQI	AU	5 Mins.	
CMNP	AU	5 Mins.	CMQI	AU	5 Mins.	
CERA	CA	n.a.	CRNQ	AU	5 Mins.	
CEMA	CA	n.a.	CMNQ	AU	5 Mins.	
CERD	CA	n.a.	ETF	СТ	2 Mins.	
CEMD	CA	n.a.	ETF2	СТ	2 Mins.	
CERO	CA	n.a.	FOAO AU		5 Mins.	
CEMO	CA	n.a.				
	CT = Fortlaufender Handel AU = Auktion CA = Fortlaufende Auktion					

Abbildung 25: Dauer der Volatilitätsunterbrechung in structured products



7. Vorhandelskontrollen

In Xetra® T7 werden, neben den Schutzmechanismen wie z. B. der Volatilitätsunterbrechung, folgende Vorhandelskontrollen auf Instrument-Ebene angeboten:

- Preisband-Kontrolle (Price Collar Check)
- Maximale Auftragsmenge (Maximum Order Volume)
- Maximaler Auftragsgegenwert (Maximum Order Value)

Werden bei Erteilung eines Auftrags die festgelegten Grenzen überschritten, verhindert Xetra® T7 die Annahme des Auftrags. Dies erfolgt durch entsprechende Warnmeldungen. Unabhängig von den Vorhandelskontrollen in Xetra® T7 besteht für jedes Handelsmitglied die Möglichkeit, eigene Vorhandelskontrollen bzw. Auftragshöchstgrenzen festzulegen.

In Abstimmung mit der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) wurden folgende Parameter für die Vorhandelskontrollen festgelegt:

Asset Class / Segment	Maximum Order Volume (Order Volume _{max}) ¹	Maximum Order Value (Order Value _{max}) ¹
Aktien des ATX Five	= Anzahl gelisteter Aktien * FFF * 0,5 %	= Order Volume _{max} * Letzter Preis (RP) am Stichtag (€)
Aktien des ATX (mit Ausnahme ATX Five)	= Anzahl gelisteter Aktien * FFF * 1 %	= Order Volume _{max} * Letzter Preis (RP) am Stichtag (€)
Aktien des ATX Prime (mit Ausnahme von ATX)	= Anzahl gelisteter Aktien * FFF * 3 %	= Order Volume _{max} * Letzter Preis (RP) am Stichtag (€)
Aktien und aktienähnliche Produkte (mit Ausnahme von ATX Prime, Global Market)	$= \frac{\text{Order Value}_{\max}}{\text{Letzter Preis (RP) am Stichtag }(\mathbf{E})}$	1.000.000 €
Aktien des Global Market	$= \frac{\text{Order Value }_{max}}{\text{Letzter Preis (RP) am Stichtag }(\mathbf{E})}$	500.000 €
ETFs, ETCs und ETNs	$= \frac{\text{Order Value }_{max}}{\text{Letzter Preis (RP) am Stichtag }(\mathbf{E})}$	500.000 €
Zertifikate, Optionsscheine	$= \frac{\text{Order Value }_{max}}{\text{Letzter Preis (RP) am Stichtag }(\mathbf{E})}$	500.000 €
Bonds (in Stücknotiz)	$= \frac{\text{Order Value }_{max}}{\text{Letzter Preis (RP) am Stichtag }(\mathbf{E})}$	5.000.000 €
Bonds (in Prozentnotiz)	Nominale 1.000.000 Mindestnominale	5.000.000 €

¹ Umrechnung in € am Stichtag mit dem EZB-Referenzkurs RP = Referenzpreis | FFF = Free Float Factor

Abbildung 26: Übersicht der Vorhandelskontrollen-Parameter

Der Free Float Factor (FFF) für Aktien des Prime Market (inkl. ATX Five und ATX) wird vierteljährlich (März, Juni, September und Dezember) überprüft. Der FFF, wie auch der Preis der Aktien des Prime Market (inkl. ATX Five und ATX) zum Stichtag (= Schlusspreis am Quartalsverfallstag), wird für die Festsetzung des Maximum Order Value wie auch Maximum Order Volume herangezogen. Hinsichtlich des Preises zum Stichtag gilt selbiges auch für alle restlichen Asset-Klassen/Segmente. Die Parameter werden in Xetra® T7 mit Wirksamkeit am dritten, darauffolgenden, Börsehandelstag nach dem Quartalsverfallstag angepasst.

7.1. Price Collar Check

Der Price-Collar-Check verhindert, dass Aufträge mit einem zu großen Preisunterschied, verglichen mit dem Referenzpreis des jeweiligen Instruments, in das Orderbuch gelangen. Aufträge welche die - vom



Börseunternehmen voreingestellten - Parameter nicht erfüllen werden automatisch von Xetra® T7 abgelehnt. Der Check erfolgt in allen Handelsphasen, in denen eine Order-(Quote)Eingabe oder Order-(Quote)Modifizierung möglich ist. Market Orders werden bei der Prüfung nicht berücksichtigt. Die Anforderung wird durch die in Xetra® T7 vorhandene Preis-Plausibilitätsprüfung (Price Reasonability Check) abgedeckt.

7.2. Maximale Auftragsmenge (Maximum Order Volume)

Eine Validierung der maximalen Auftragsmenge verhindert die Eingabe von Aufträgen mit zu großer Menge ins Orderbuch. Die maximale Auftragsmenge wird vom Börseunternehmen pro Instrument festgelegt, laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die eingegebene Auftragsmenge (neuer Auftrag oder geänderter Auftrag) wird gegen die maximale Auftragsmenge geprüft. Bei einer Überschreitung des vom Börseunternehmen festgelegten Wertes erfolgt eine Ablehnung des Auftrags des Handelssystems.

Ungehindert davon kann jedes Handelsmitglied eine maximale Auftragsmenge pro Händler definieren. Für eine erfolgreiche Auftragserteilung müssen, die vom Börseunternehmen und die vom Handelsmitglied, vordefinierten Werte eingehalten werden.

7.3. Maximum Order Value

Eine Validierung des maximalen Auftragsgegenwerts verhindert die Eingabe von Aufträgen mit zu großem Gegenwert ins Orderbuch. Der maximale Auftragsgegenwert wird vom Börseunternehmen pro Instrument festgelegt, laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der eingegebene Auftragsgegenwert (neuer Auftrag oder geänderter Auftrag) wird gegen den maximalen Auftragsgegenwert geprüft. Bei einer Überschreitung des vom Börseunternehmen festgelegten Wertes erfolgt eine Ablehnung des Auftrags durch das Handelssystem.

Ungehindert davon kann jedes Handelsmitglied einen maximalen Auftragsgegenwert pro Händler definieren. Für eine erfolgreiche Auftragserteilung müssen, die vom Börseunternehmen und die vom Handelsmitglied, vordefinierten Werte eingehalten werden



8. Order-to-Trade Ratio (OTR)

Das Order-Transaktions-Verhältnis (OTR = Order-to-Trade-Ratio) beschreibt das Verhältnis zwischen Eingabe, Änderung und Löschung von Aufträgen (Orders)/Quotes und ausgeführten Transaktionen. MiFID II verpflichtet Börsen (Handelsplätze) das Verhältnis der Aufträge zu den Geschäften (OTR), die von jedem Handelsmitglied auf Ebene jedes Finanzinstruments effektiv in das Handelssystem eingegeben werden, auf zwei Arten zu berechnen:

Berechnung der transaktionsbasierten OTR

$$OTR_{no} = \frac{Total\ number\ of\ orders\ \&\ quotes}{Total\ number\ of\ transactions + Floor} - 1$$

Abbildung 27: Formel für die Berechnung der transaktionsbasierten OTR

Berechnung des volumenbasierten OTR

$$OTR_{vol} = rac{Total\ volume\ of\ orders\ \&\ quotes}{Total\ volume\ of\ transactions + Floor} - 1$$

Abbildung 28: Formel für die Berechnung der volumenbasierten OTR

Beide OTR müssen auf täglicher Basis für jedes Finanzinstrument pro Handelsmitglied berechnet werden.

8.1. Parameter für transaktionsbasierte OTR

Die vordefinierten, max. transaktionsbasierten OTR-Parameter werden nach Asset-Klasse, Segment und Kontotyp festgelegt:

Asset Class	Segment	Limit MM¹	Limit A¹	Limit P¹	
Equities	Austrian Market	50.000	5.000	30.000	
	Global Market	250.000	10.000	50.000	
ETFs	-	250.000	10.000	50.000	
Bonds	-	100.000	50	50	
Certificates & Warrants	-	500.000	50	50	
¹ MM = Market Maker A = Agent P = Proprietary					

Abbildung 29: Übersicht transaktionsbasierte OTR-Parameter



8.2. Parameter für volumenbasierte OTR

Die vordefinierten, maximalen volumenbasierten OTR-Parameter werden nach Asset-Klasse, Segment und Kontotyp festgelegt:

Asset Class	Segment	Limit MM¹	Limit A¹	Limit P¹
Equities	Austrian Market	1.000.000	100.000	100.000
	Global Market	1.000.000	100.000	100.000
ETFs	-	1.000.000	100.000	100.000
Bonds	-	1.500.000	100.000	100.000
Certificates & Warrants	-	1.000.000	100.000	100.000
¹ MM = Market Maker A = Agent P = Proprietary				

Abbildung 30: Übersicht volumenbasierte OTR-Parameter

Die Einhaltung der OTR-Bestimmung muss von jedem Handelsmitgliede pro Tag und Finanzinstrument erreicht werden und wird von der Wiener Börse überwacht. Ein Verstoß in einem Finanzinstrument tritt dann auf, wenn zumindest eine der beiden OTR den maximal zulässigen Wert (max. OTR) überschreitet. Bei einem Verstoß hebt die Wiener Börse eine "excessive usage Fee" vom betroffenen Handelsmitglied ein.

Die OTR-Parameter werden jährlich vom Börseunternehmen überprüft und – nach Abstimmung mit der österreichischen Finanzmarktaufsicht - gegebenenfalls angepasst. Eine etwaige Anpassung wird zeitgerecht kommuniziert und veröffentlicht.



9. Orders (Aufträge)

Eine Order ist der Auftrag zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Menge eines bestimmten Instruments. In Xetra® T7 können alle Ordergrößen gehandelt werden, wobei für alle Handelssegmente (exkl. Handel in Prozent notierten Rentenwerten, Zertifikaten und Optionsscheinen) eine Mindestschlussgröße von Eins definiert ist.

9.1. Mindestgröße von Orders

Für Aktien und sonstige Beteiligungswerte sowie Exchange Traded Funds gelten in Xetra® T7 folgende Minimum-Ordervolumina:

Mindestgröße von Aufträgen					
Aktien	1 Stück				
Partizipationsscheine	1 Stück				
Genussrechte	1 Stück				
UCITS Anteile	1 Stück				
Exchange Traded Funds (ETFs)	1 Stück				

Abbildung 31: Mindestgröße für Aktien- und ETF-Orders

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Stück. Im Handel mit in Prozent des Nennwertes gehandelten Instrumenten richtet sich die kleinste handelbare Einheit nach der Mindeststückelung des jeweiligen Instruments (z.B. EUR 1.000, ATS 10.000).

Mindestgröße von Aufträgen					
■ Bundesanleihen	abhängig von der Mindeststückelung				
■ Bundesschatzscheine	abhängig von der Mindeststückelung				
■ Bundesobligationen	abhängig von der Mindeststückelung				
■ Zins und Kapitalstrips des Bundes	abhängig von der Mindeststückelung				
■ Corporate Bonds	abhängig von der Mindeststückelung				
■ Bankanleihen	abhängig von der Mindeststückelung				
■ Zertifikate (Stücknotiz)	1 Stück				
■ Zertifikate (Prozentnotiz)	abhängig von der Mindeststückelung				
■ Optionsscheine	1 Stück				

Abbildung 32: Mindestgröße für Bond-, Zertifikate und Optionsschein-Orders

Die möglichen Preisintervalle werden im nächsten Punkt beschrieben.



9.2. Tick Size

Als Tick Size wird die kleinstmögliche Preisveränderung (Preisintervalle) eines Instruments bezeichnet.

9.2.1. Tick Size für Aktien, sonstige Beteiligungswerte und ETFs

Die folgende Tabelle stellt die vordefinierten Preisintervalle für den Handel in

- Aktien (einschließlich durch Zertifikate vertretene Aktien)
- sonstige Beteiligungswerten (wie z.B. Partizipationsscheine, Genussrechte, UCITS Anteile) und
- Exchange Traded Funds

dar:

Price ranges	LB1	LB2	LB3	LB4	LB5	LB6
0 ≤ Preis < 0.1	0,0005	0,0002	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
0.1 ≤ Preis < 0.2	0,001	0,0005	0,0002	0,0001	0,0001	0,0001
0.2 ≤ Preis < 0.5	0,002	0,001	0,0005	0,0002	0,0001	0,0001
0.5 ≤ Preis < 1	0,005	0,002	0,001	0,0005	0,0002	0,0001
1 ≤ Preis < 2	0,01	0,005	0,002	0,001	0,0005	0,0002
2 ≤ Preis < 5	0,02	0,01	0,005	0,002	0,001	0,0005
5 ≤ Preis < 10	0,05	0,02	0,01	0,005	0,002	0,001
10 ≤ Preis < 20	0,1	0,05	0,02	0,01	0,005	0,002
20 ≤ Preis < 50	0,2	0,1	0,05	0,02	0,01	0,005
50 ≤ Preis < 100	0,5	0,2	0,1	0,05	0,02	0,01
100 ≤ Preis < 200	1	0,5	0,2	0,1	0,05	0,02
200 ≤ Preis < 500	2	1	0,5	0,2	0,1	0,05
500 ≤ Preis < 1.000	5	2	1	0,5	0,2	0,1
1.000 ≤ Preis < 2.000	10	5	2	1	0,5	0,2
2.000 ≤ Preis < 5.000	20	10	5	2	1	0,5
5.000 ≤ Preis < 10.000	50	20	10	5	2	1
10.000 ≤ Preis < 20.000	100	50	20	10	5	2
20.000 ≤ Preis < 50.000	200	100	50	20	10	5
50.000 ≤	500	200	100	50	20	10

¹ LB = Liquiditätsband

LB 1 = 0 ≤ Tägl. Ø Anzahl an Transaktionen < 10

LB 2 = 10 ≤ Tägl. Ø Anzahl an Transaktionen < 80

LB 3 = 80 \leq Tägl. Ø Anzahl an Transaktionen \leq 600

LB 4 = 4 600 ≤ Tägl. Ø Anzahl an Transaktionen < 2000 LB 5 = 2000 ≤ Tägl. Ø Anzahl an Transaktionen < 9000

LB 6 = 9000 ≤ Tägl. Ø Anzahl an Transaktionen

Abbildung 33: Tick Sizes für Aktien und ETFs



9.2.2. Tick Size für Anleihen, Zertifikate und Optionsscheine

Die folgende Tabelle stellt die vordefinierten Preisintervalle für den Handel von Anleihen, Zertifikaten und Optionsscheinen dar:

Tick Sizes (Preisintervalle)					
■ Anleihen in Prozentnotiz					
■ Zertifikate in Prozentnotiz	0,01				
■ Anleihen in Stücknotiz					
 Zertifikate in Stücknotiz 	bei einem Preis > EUR 1 → 0,01 bei einem Preis ≤ EUR 1 → 0,001				
Optionsscheine	25. 55 15.5 = 25.0 1 7 6,601				

Abbildung 34: Tick Sizes für Anleihen, Zertifikate und Optionsscheine

9.3. Order Profile

In Xetra® T7 sind, unterschiedlich nach Handelsverfahren, Order-Profile hinterlegt. In den jeweiligen Order-Profilen ist festgelegt welche Ordertypen je Marktsegment und Handelsverfahren angeboten werden.

9.3.1. Order-Profile in equity market

equity market							
Handels- verfahren	Market Order	Limit Order	Stop Market Order	Stop Limit Order	Iceberg Order	Trailing Stop Order	One- cancels- the-other Order
СТ	х	х	х	х	х	Х	х
AU	х	х	х	х	-	-	-
CA	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

Abbildung 35: Xetra® T7 Order-Profil für das Marktsegment equity market

9.3.2. Order-Profile bond market

bond market							
Handels- verfahren	Market Order	Limit Order	Stop Market Order	Stop Limit Order	Iceberg Order	Trailing Stop Order	One- cancels- the-other Order
CT	Х	х	х	х	•	1	-
AU	Х	х	х	х	-	-	-
CA	Х	Х	Х	х	-	-	-

Abbildung 36: Xetra® T7 Order-Profil für das Marktsegment bond market



9.3.3. Order-Profile in structured products

	structured products						
Handels- verfahren	Market Order	Limit Order	Stop Market Order	Stop Limit Order	Iceberg Order	Trailing Stop Order	One- cancels- the-other Order
СТ	х	Х	х	Х	-	-	-
AU	Х	Х	х	Х	-	-	-
CA	х	Х	х	Х	-	-	-

Abbildung 37: Xetra® T7 Order-Profil für das Marktsegment structured products

9.4. Details zu Order-Typen

Nachfolgend werden die Funktionsweise der Stop Order in den Handelsverfahren CT, AU und CA sowie die der Iceberg-Order beschrieben.

9.4.1. Stop Order im Fortlaufenden Handel mit Auktionen und Auktion

Zur Unterstützung von Handelsstrategien in den Handelsverfahren Fortlaufender Handel mit Auktionen und Auktion stehen in Xetra[®] T7 die beiden Stop Order Varianten – Stop Market und Stop Limit – zur Verfügung, die bei Erreichen eines zuvor festgelegten Limits ("Stop-Limit") aktiviert werden.

Eine "Stop-Market-Order" wird bei Erreichen des Stop-Limits (d.h. bei Erreichung/Überschreitung im Falle von Stop-Buy-Orders oder bei Erreichung/Unterschreitung im Falle von Stop-Loss-Orders) automatisch als Market Order in das Orderbuch eingestellt (im Fall einer Stop Limit Order als eine Limit Order) und gegebenenfalls unverzüglich ausgeführt.

Bei der Erteilung von Stop Orders gibt es folgende Informationen zu beachten:

Befindet sich ein Instrument im Instrument State "Continuous" und sind auf der jeweiligen Orderbuchseite auf der die Stop Order erteilt werden soll Limit Orders vorhanden, dann muss bei der Eingabe einer Stop-Loss-Order (Verkauf) das Stop Limit niedriger sein als das beste Verkaufs-Limit für dieses Wertpapier. Bei einer Stop-Buy-Order muss das Stop Limit höher sein als das beste Kauf-Limit für dieses Wertpapier.

Sind auf der jeweiligen Orderbuchseite keine Limit Orders vorhanden kann das Stop Limit bei jedem Wert gesetzt werden. Befindet sich ein Instrument im "Instrument State" "book" oder im Aufruf einer geplanten Auktion (Eröffnungs-, untertägiger und Schlussauktion) sowie einer Volatilitätsunterbrechung erfolgt keine Prüfung und das Stop Limit kann bei jedem Wert gesetzt werden.

9.4.2. Stop Order in Fortlaufender Auktion

Zur Unterstützung von Handelsstrategien im Handelsverfahren Fortlaufende Auktion stehen in Xetra ® T7



die beiden Stop Order Varianten – Stop Market und Stop Limit – zur Verfügung, die bei Erreichen eines zuvor festgelegten Limits ("Stop-Limit") aktiviert werden.

Eine "Stop-Market-Order" wird bei Erreichen des Stop-Limits (d.h. bei Erreichung/Überschreitung im Falle von Stop-Buy-Orders oder bei Erreichung/Unterschreitung im Falle von Stop-Loss-Orders) automatisch als Market Order in das Orderbuch eingestellt (im Fall einer Stop Limit Order als eine Limit Order) und gegebenenfalls unverzüglich ausgeführt.

Bei der Eingabe einer Stop-Loss-Order (Verkauf) sollte das Stop Limit niedriger sein als der letztgehandelte Preis für dieses Wertpapier. Bei einer Stop-Buy-Order sollte das Stop-Limit höher sein als der letztgehandelte Preis für dieses Wertpapier.

9.4.3. Iceberg Order

Mit diesem Ordertyp wird die Eingabe eines Ordervolumens mit genauer Definierung, welcher Teil (Peak Size) des Gesamtvolumens (Overall Volume) im Orderbuch sichtbar sein soll, ermöglicht.

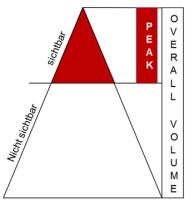


Abbildung 38: Iceberg Order

Das Börseunternehmen legt das Gesamtvolumen des Auftrags (Minimum Overall Volume) sowie das minimale Teilvolumen (Minimum Peak Size) für alle sichtbaren Teile des Auftrags fest, wobei der letzte sichtbare Auftragsteils auch kleiner als das festgelegte minimale Teilvolumen sein kann.

Für stücknotierte Wertpapiere ist die Minimum Peak Size mit EUR 1.000,00 und das Minimum Overall Volume mit EUR 10.000,00. festgelegt, wobei die Menge der Peak Size zumindest 5 % des Overall Volumens betragen muss.



10. Orderbehandlung bei Kapitalmaßnahmen

Die Vorgangsweise der Wiener Börse AG bei der Behandlung von Orders bei Kapitalmaßnahmen wird in den folgenden Absätzen beschrieben.

Die Teilnehmer werden rechtzeitig über anstehende Maßnahmen informiert und sind für die Wiedereingabe der Orders verantwortlich.

10.1. Kapitalmaßnahmen in equity market

Die Vorgangsweise der Wiener Börse AG bei der Behandlung von Dividendenabschlägen und Kapitalmaßnahmen (Abschläge, Aufschläge) stellt sich wie folgt dar:

Kapitalmaßnahmen				
Maßnahme	Resultat	Orderbuch-Löschung		
DividendenBezugsrechtabschlägeKapitalerhöhungenetc	Orderbuchlöschung erfolgt am Vortag des ex-Tages	JA		

Abbildung 39: equity market - Kapitalmaßnahmen in Xetra® T7

10.2. Kapitalmaßnahmen in bond market

Über die Vorgehensweise bei diversen Rentenmaßnahmen gibt die folgende Tabelle einen Überblick:

Rentenmaßnahmen					
Maßnahme	Resultat	Orderbuch-Löschung			
■ Zinszahlung	Keine Anpassung	NEIN			
Zinsänderungen (Floater)	Handelsaussetzung am Kupontag	JA			
■ Malifizierung	Handelsaussetzung am Kupontag	JA			
■ Schwierigkeiten Emittent (zB bei Rückzahlung)	Handelsaussetzung	JA			
■ Ratentilgung	Handelsaussetzung am Kupontag	JA			
■ Tilgung	Handelseinstellung 3 Börsetage vor Tilgungstag	JA			

Abbildung 40: Rentenmaßnahmen in Xetra® T7



10.3. Kapitalmaßnahmen in structured products

Die Vorgangsweise der Wiener Börse AG bei der Behandlung von Dividendenabschlägen und Kapitalmaßnahmen (Abschläge, Aufschläge) für exchange traded funds (ETFs) stellt sich wie folgt dar:

Ausschüttungen und Kapitalmaßnahmen					
Maßnahme	Resultat	Orderbuch-Löschung			
■ Ausschüttungen etc	Orderbuchlöschung erfolgt am Vortag des ex-Tages	JA			

Abbildung 41: equity market - Kapitalmaßnahmen in Xetra® T7

10.3.1. Knock Out

Sobald der Basiswert (Underlying) des Hebelzertifikates die Knock-out Barriere erreicht, muss das antragstellende Börsemitglied das Börseunternehmen umgehend darüber informieren.

Nach dem Einlangen der Information wird das Instrument vom Handel suspendiert. Aufgrund der Suspendierung werden alle offenen Orders automatisch aus dem System gelöscht.

Die ISIN, der Instrumentenname, der Knock-Out Zeitpunkt, der Rücknahme-Preis, der letzte Handelstag und der Zeitpunkt der Suspendierung des Instruments wird über das Newsboard des Handelssystems bekanntgegeben.

10.3.2. Sold Out

Wenn ein betreuendes Börsemitglied seine gesamte verfügbare Menge eines strukturierten Produkts verkauft hat, ist es "Sold-out" und kann diesen Umstand der Börse mitteilen. Die Börse setzt dann das Instrument in den "Sold-Out"-Status. Dies hat zur Folge, dass der Quote des betreuenden Börsemitglieds gelöscht wird, während alle im Orderbuch vorhanden Orders aktiv bleiben. Im Falle eines gesetzten Sold-Out Status wird der nächste Aufruf nicht ausgelöst, wenn nur Kauf Market Orders oder Kauf Limit Orders, die zu einer ausführbaren Orderbuchsituation gegen einen Liquiditätsanbieter-Quote führt, vorliegt. Weiters werden die Handelsteilnehmer über das Ereignis mit einer Meldung im Xetra® T7 Newsboard informiert.

Für die Dauer des Sold-out kann das betreuende Börsemitglied Quotes nur mit einer Menge auf der Kaufseite eingeben, während die Menge auf der Verkaufsseite null sein muss.

Sobald das betreuende Börsemitglied wieder über eine ausreichende Menge verfügt, kann der "Sold-Out"-Status von der Börse aufgehoben werden.



11. Behandlung von Neuemissionen und Löschungen

Im folgenden Kapitel werden die Behandlung von Neunotierungen und Notierungslöschungen beschrieben.

11.1. Neunotierungen und Einbeziehungen

Hierbei werden die betreffenden Wertpapiere in der entsprechenden Market Group durch die Wiener Börse im Handelssystem aufgesetzt. Ab diesem Zeitpunkt befinden sich die betreffenden Wertpapiere bis zum ersten Handelstag im Status "ADD". Es können jedoch noch keine Aufträge für diese Wertpapiere eingegeben werden.

Als erster Referenzpreis gilt der Preis, der von der der Wiener Börse bei der Konsortialbank bzw. vom Emittenten eingeholt wird.

11.2. Notierungslöschungen bzw. Löschung von Einbeziehungen

Nach dem letzten Handelstag werden die betreffenden Wertpapiere auf den Status "Delete" gesetzt. Sämtliche Aufträge in diesem Instrument werden gelöscht, neue Aufträge können nicht eingegeben werden. Die betreffenden Wertpapiere befinden sich dann (aus abwicklungstechnischen Gründen) für zwei Handelstage im Status "DEL".

11.3. Bezugsrechte und junge Aktien

Sowohl Bezugsrechte als auch junge Aktien werden mit eigener Kennung (ISIN) als eigenständige Instrumente in Xetra * T7 gehandelt.



12. Fehltrade-Regelungen

Die Wiener Börse ist berechtigt, Geschäfte die auf Grund einer irrtümlich unrichtig eingegebenen Order/ Quotes zustande gekommen sind, zur Aufrechterhaltung fairer und geordneter Marktverhältnisse aufzuheben.

In diesem Zusammenhang sind – unterschiedlich nach Marktsegment – definierte Vorgehensweisen einzuhalten.

12.1. Fehltrade-Regelung in equity market

Das Börseunternehmen ist berechtigt, Geschäfte in Aktien im Vienna MTF, die in das Handelsverfahren Fortlaufender Handel einbezogen sind und auf Grund eines irrtümlich unrichtig eingegangenen Auftrages (Quotes) zustande gekommen sind, zur Aufrechterhaltung fairer und geordneter Marktverhältnisse

- aufzuheben, wenn der Preis des durch die Fehleingabe zustande gekommenen Geschäftes erheblich vom marktüblichen Preis zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Geschäftes abweicht und
- das Börsemitglied, das die Fehleingabe getätigt hat, unverzüglich einwendet, dass es den Auftrag (Quote) irrtümlich eingegeben hat.

In diesem Zusammenhang ist folgendes Verfahren einzuhalten:

- Das Börsemitglied, das die Fehleingabe getätigt hat, hat den Einwand der irrtümlichen Auftragserteilung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 90 Minuten ab Zustandekommen des Geschäftes und jedenfalls vor 17:40 Uhr des betreffenden Handelstages nach vorheriger telefonischer Ankündigung schriftlich per E-Mail gegenüber dem Börseunternehmen geltend zu machen. Das Börseunternehmen hat diese Geltendmachung unverzüglich durch eine Anzeige im Handelssystem bekannt zu geben.
- Das Börseunternehmen ermittelt unverzüglich im Anschluss daran den marktüblichen Preis, indem es ein Börsemitglied, das eine Market-Maker-Verpflichtung in der von der Fehleingabe betroffenen Aktie übernommen hat, zur Nennung des letztgehandelten Preises in Euro an einem liquiden Handelsplatz zum Zeitpunkt des Abschlusses auffordert.
- Von einer erheblichen Abweichung des Preises des durch die Fehleingabe zustande gekommenen Geschäftes vom marktüblichen Preis ist auszugehen, wenn eine Abweichung von mehr als 3% festgestellt wird.
- Die Aufhebung eines erheblich vom marktüblichen Preis abweichenden Geschäftes wird vom Börseunternehmen festgestellt und die am Geschäft beteiligten Börsemitglieder werden vom Börseunternehmen unverzüglich davon verständigt. Das Börseunternehmen storniert die der festgestellten Transaktion zugrunde liegenden Geschäfte.



12.2. Fehltrade-Regelung in bond market

Das Börseunternehmen ist berechtigt, Geschäfte in Rentenwerten, die in das Handelsverfahren Fortlaufender Handel oder Fortlaufende Auktion einbezogen sind und auf Grund eines irrtümlich unrichtig eingegangenen Auftrages (Quotes) zustande gekommen sind, zur Aufrechterhaltung fairer und geordneter Marktverhältnisse aufzuheben, wenn

- der Preis des durch die Fehleingabe zustande gekommenen Geschäftes erheblich vom marktüblichen
 Preis zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Geschäftes abweicht und
- das Börsemitglied, das die Fehleingabe getätigt hat, unverzüglich einwendet, dass es den Auftrag (Quote) irrtümlich eingegeben hat.

In diesem Zusammenhang ist folgendes Verfahren einzuhalten:

- Das Börsemitglied, das die Fehleingabe getätigt hat, hat den Einwand der irrtümlichen Auftragserteilung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von einer Stunde ab Zustandekommen des Geschäftes und jedenfalls vor 17:40 Uhr des betreffenden Handelstages nach vorheriger telefonischer Ankündigung schriftlich per E-Mail gegenüber dem Börseunternehmen geltend zu machen. Das Börseunternehmen hat diese Geltendmachung unverzüglich durch eine Anzeige im Handelssystem bekannt zu geben.
- Das Börseunternehmen ermittelt unverzüglich im Anschluss daran den marktüblichen Preis, indem es die Börsemitglieder, die eine Market-Maker-Verpflichtung in dem von der Fehleingabe betroffenen Rentenwert übernommen haben und nicht an dem Geschäft beteiligt sind, zur Nennung eines theoretischen Preises zum Zeitpunkt des Abschlusses auffordert; der arithmetische Mittelwert dieser theoretischen Preise ergibt den marktüblichen Preis, wobei der höchste und der niedrigste theoretische Preis unberücksichtigt bleiben.
- Ist ein marktüblicher Preis nach der vorstehenden Bestimmung nicht zu ermitteln, so fordert das Börseunternehmen sämtliche Market-Maker, die am Handel mit Rentenwerten, die in das Handelsverfahren Fortlaufender Handel einbezogen sind, teilnehmen und die nicht an dem Geschäft beteiligt sind, zur Nennung eines theoretischen Preises zum Zeitpunkt des Abschlusses auf; der arithmetische Mittelwert dieser theoretischen Preise ergibt den marktüblichen Preis.
- Ist ein marktüblicher Preis auch nach der vorstehenden Bestimmung nicht zu ermitteln, so fordert das Börseunternehmen drei Börsemitglieder, die am Handel mit Rentenwerten, die in das Handelsverfahren Fortlaufender Handel einbezogen sind, teilnehmen und die nicht an dem Geschäft beteiligt sind, zur Nennung eines theoretischen Preises zum Zeitpunkt des Abschlusses auf; der arithmetische Mittelwert dieser theoretischen Preise ergibt den marktüblichen Preis.



Von einer erheblichen Abweichung des Preises des durch die Fehleingabe zustande gekommenen Geschäftes vom marktüblichen Preis ist auszugehen, wenn

- bei einer Restlaufzeit von kleiner gleich 2,5 Jahren eine Abweichung von mehr als 75 Basispunkten
- bei einer Restlaufzeit von größer 2,5 Jahren und kleiner gleich 6,5 Jahren eine Abweichung von mehr als 100 Basispunkten
- bei einer Restlaufzeit von größer 6,5 Jahren und kleiner gleich 10,5 Jahren eine Abweichung von mehr als 150 Basispunkten
- bei einer Restlaufzeit von größer 10,5 Jahren eine Abweichung von mehr als 200 Basispunkten vom marktüblichen Preis festgestellt wird.

Bei Rentenwerten mit variabler Verzinsung wird die Restlaufzeit bis zum nächsten Zinsanpassungstermin bestimmt.

Die Aufhebung eines erheblich vom marktüblichen Preis abweichenden Geschäftes wird vom Börseunternehmen festgestellt und die am Geschäft beteiligten Börsemitglieder werden vom Börseunternehmen unverzüglich davon verständigt. Das Börseunternehmen storniert die der festgestellten Transaktion zugrunde liegenden Geschäfte.

12.3. Fehltrade-Regelung in structured products

Im Marktsegment gibt es zwei unterschiedliche Fehltrade-Regelungen. Eine für Zertifikate und Optionsscheine, sowie eine für Exchange Traded Funds (ETFs)

12.3.1. Fehltrade-Regelung für Zertifikate und Optionsscheine

Das Börseunternehmen ist berechtigt, Geschäfte in Partizipationszertifikaten, Optionsscheinen, die in das Handelsverfahren Fortlaufende Auktion einbezogen sind und auf Grund eines irrtümlich unrichtig eingegangenen Auftrages (Quotes) zustande gekommen sind, zur Aufrechterhaltung fairer und geordneter Marktverhältnisse aufzuheben, wenn

- der Preis des zustande gekommenen Geschäftes erheblich und offenkundig von dem zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Geschäftes marktüblichen Preis abweicht und
- entweder das betreuende Börsemitglied oder ein am Abschluss des Geschäftes beteiligtes Börsemitglied dies unverzüglich einwendet.



In diesem Zusammenhang ist folgendes Verfahren einzuhalten:

- Das die Aufhebung eines Geschäftes beantragende Börsemitglied hat den Einwand unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Stunde ab Zustandekommen des Fehltrades in dem betroffenen Instrument und jedenfalls vor 17:40 Uhr des betreffenden Handelstages nach vorheriger telefonischer Ankündigung schriftlich per E-Mail gegenüber dem Börseunternehmen geltend zu machen. Das Börseunternehmen hat diese Geltendmachung unverzüglich durch eine Anzeige im Handelssystem bekannt zu geben.
- Das Börseunternehmen ermittelt unverzüglich im Anschluss daran den marktüblichen Preis, indem es das betreuende Börsemitglied des betreffenden Instruments zur Nennung eines theoretischen Preises basierend auf anerkannten Preismodellen für das betroffene Instrument zum Zeitpunkt des Abschlusses des zustande gekommenen Geschäfts auffordert.
- Von einer erheblichen Abweichung des Preises eines zustande gekommenen Geschäftes vom marktüblichen Preis ist auszugehen, wenn
 - □ bei Hebel-Zertifikaten (Knock-out-/Turbo-Zertifikaten) und Optionsscheinen eine Abweichung von mehr als 10 % bzw. bei einem Preis dieses Geschäftes unter EURO 1,-- von mehr als EURO 0,10 und
 - □ bei allen anderen Partizipationszertifikaten eine Abweichung von mehr als 3 % bzw. bei einem Preis dieses Geschäftes unter EURO 1,-- von mehr als EURO 0,03

vom marktüblichen Preis festgestellt wird.

■ Die Aufhebung eines erheblich vom marktüblichen Preis abweichenden Geschäftes wird vom Börseunternehmen festgestellt und die am Geschäft beteiligten Börsemitglieder werden vom Börseunternehmen unverzüglich davon verständigt. Das Börseunternehmen storniert die der festgestellten Transaktion zugrunde liegenden Geschäfte.

12.3.2. Fehltrade-Regelung für Exchange Traded Funds (ETFs)

Das Börseunternehmen ist berechtigt, Geschäfte in Investmentfonds, die auf Grund eines irrtümlich unrichtig eingegangenen Auftrages (Quotes) zustande gekommen sind, zur Aufrechterhaltung fairer und geordneter Marktverhältnisse aufzuheben, wenn

der Preis des durch die Fehleingabe zustande gekommenen Geschäftes erheblich und offenkundig vom marktüblichen Preis des Investmentfonds zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Geschäftes abweicht und



das Börsemitglied, das die Fehleingabe getätigt hat, unverzüglich einwendet, dass es den Auftrag (Quote) irrtümlich eingegeben hat.

In diesem Zusammenhang ist folgendes Verfahren einzuhalten:

- Das Börsemitglied, das die Fehleingabe getätigt hat, hat den Einwand der irrtümlichen Auftragserteilung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 90 Minuten ab Zustandekommen des Fehltrades in dem betroffenen Instrument und jedenfalls vor 17:40 Uhr des betreffenden Handelstages nach vorheriger telefonischer Ankündigung schriftlich per E-Mail gegenüber dem Börseunternehmen geltend zu machen. Das Börseunternehmen hat diese Geltendmachung unverzüglich durch eine Anzeige im Handelssystem bekannt zu geben.
- Das Börseunternehmen ermittelt unverzüglich im Anschluss daran den marktüblichen Preis des Investmentfonds im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses, indem es den indikativen Net Asset Value (indikativen Nettoinventarwert) des Investmentfonds zum Zeitpunkt des Abschlusses des aufgrund einer Fehleingabe zustande gekommenen Geschäfts über einen anerkannten Informationsdienst ermittelt. Steht kein indikativer Net Asset Value zur Verfügung, wird der letzte verfügbare Net Asset Value herangezogen.
- Von einer erheblichen Abweichung des Preises eines zustande gekommenen Geschäftes vom marktüblichen Preis ist auszugehen, wenn die Abweichung größer als 3 % ist.

Die Aufhebung eines erheblich vom marktüblichen Preis abweichenden Geschäftes wird vom Börseunternehmen festgestellt und die am Geschäft beteiligten Börsemitglieder werden vom Börseunternehmen unverzüglich davon verständigt. Das Börseunternehmen storniert die der festgestellten Transaktion zugrunde liegenden Geschäfte.



13. Vorgehensweise im Notfall

Das Börseunternehmen kann den Handel zur Behebung von technischen Problemen unterbrechen. Der Handel wird jedenfalls unterbrochen, wenn

- ein ordnungsgemäßer Handel aufgrund technischer Probleme im zentralen System nicht möglich ist;
- die Teilnahme am Handel, insbesondere durch technische Störungen, für eine kritische Anzahl von Börsemitgliedern beeinträchtigt oder verhindert wird; die kritische Anzahl von Börsemitgliedern ist erreicht, wenn die betroffenen Börsemitglieder gemeinsam im vorhergehenden Kalendermonat 50% des Umsatzes im Handel mit Beteiligungswerten getätigt haben;

Folgendes Notfallprozedere wurde mit den Handelsteilnehmern festgelegt:

Problem	Handelssystem	Settlement-Preis Auktion
Zentrale Probleme Xetra [®] Handelssystem	Handelsunter- brechung	Verfallstag: Verschiebung (sofern der zeitliche Aspekt dies zulässt)
Probleme auf Seite der Teilnehmer (Umsatz* ≥ 50%)	Handelsunter- brechung	Verfallstag: Verschiebung (sofern der zeitliche Aspekt dies zulässt)
Probleme auf Seite der Teilnehmer (Umsatz* < 50%)	bleibt offen	Planmäßige Durchführung

^{*} Der Umsatz bezieht sich auf die Börsenumsätze der Member-Monatsstatistik des vorangegangenen Monats Abbildung 42: Notfallsprozedere

13.1. Zentrale Probleme in Xetra® T7

Wenn es im Handelssystem Xetra[®] T7 zu zentralen Problemen kommt ist nachstehende Vorgehensweise zu beachten:

- Handel am Kassamarkt (Xetra® T7) wird bis auf weiteres unterbrochen → Market Halt
- alle in Xetra® T7 befindlichen persistenten Aufträge bleiben erhalten
- alle in Xetra® T7 befindlichen, nicht-persistenten Aufträge werden automatisch gelöscht
- während der Handelsunterbrechung können keine Aufträge geändert oder gelöscht bzw keine neuen Aufträge in Xetra® T7 eingegeben werden
- Market Maker Verpflichtungen werden für den Zeitraum der Handelsunterbrechung ausgesetzt



13.2. Probleme auf Seite der Teilnehmer (Umsatz* ≥ 50%)

- Handel am Kassamarkt (Xetra® T7) wird bis auf weiteres unterbrochen → Market Halt
- alle in Xetra® T7 befindlichen persistenten Aufträge bleiben erhalten
- alle in Xetra® T7befindlichen nicht-persistenten Aufträge werden automatisch gelöscht
- während der Handelsunterbrechung können keine Aufträge geändert oder gelöscht bzw keine neuen Aufträge in Xetra® T7 eingegeben werden
- Market Maker Verpflichtungen werden für den Zeitraum der Handelsunterbrechung ausgesetzt

13.3. Probleme auf Seite der Teilnehmer (Umsatz* < 50%)

- Handel am Kassamarkt (Xetra®T7) wird NICHT unterbrochen
- das Börseunternehmen stellt den betroffenen Handelsteilnehmern den Service "on-behalf-oftrading" (OBOT) für den Zeitraum der technischen Probleme bereit

13.4. Wiederaufnahme des Handels

- zeitlich adäquate Information über die Wiederaufnahme des Handels (Xetra®T7 Newsboard)
- Das Börseunternehmen entscheidet für welche Instrumente der Handel am aktuellen Handelstag wieder aufgenommen wird

13.5. On-behalf-of-Trading (OBOT)

- wird seitens des Börseunternehmens bis zum organisatorisch möglichen Ausmaß angeboten
- Handelsteilnehmer können Aufträge telefonisch an das Börseunternehmen (Trading Helpdesk) richten (Gespräche werden auf Tonband aufgezeichnet)
- OBOT-Aufträge werden nach der Reihenfolge ihres Eintreffens bearbeitet
- Handelsteilnehmer sind verpflichtet unverzüglich, jedoch bis spätestens zum Handelsende, alle erteilten Aufträge (OBOT) schriftlich, unter Verwendung eines Standardformulars, an das Börseunternehmen (Trading Helpdesk) zu senden.



14. News & Xetra® T7 Newsboard

Wichtige und für den Handel relevante Informationen werden in das Xetra® T7 - Newsboard eingestellt und können dort abgerufen werden.

Das Xetra® T7 – Newsboard steht sowohl im Handelssystem Xetra® T7 wie auch auf der Website der Wiener Börse (https://www.wienerboerse.at/handel/xetra-newsboard/) in Echtzeit zur Verfügung.

In Notfällen und anderen außergewöhnlichen Situationen können Informationen auch über andere Informationskanäle der Wiener Börse bereitgestellt.

15. Kontakt

Der Trading Helpdesk wie auch der Technische Helpdesk der Wiener Börse AG stehen allen Kunden an allen Handelstagen von 8:00 bis 18:00 Uhr MEZ zur Verfügung.

- Trading Service Desk der Wiener Börse (<u>trading@wienerboerse.at</u> / +43 1 53165 500)
- Technischer Service Desk der Wiener Börse (it helpdesk@wienerboerse.at / +43 1 53165 170)
- Customer Technical Support der Deutsche Börse AG (cts@deutsche-boerse.com)

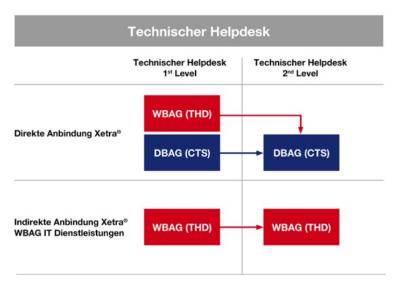


Abbildung 42: Zuständigkeiten bei technischen Fragen



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Marktsegmente equity market im Handelsverfahren CT	6
Abbildung 2: Marktsegmente bond market im Handelsverfahren CT	
Abbildung 3: Marktsegmente structured products im Handelsverfahren CT	6
Abbildung 4: Marktsegmente equity market im Handelsverfahren AU	
Abbildung 5: Marktsegmente bond market im Handelsverfahren AU	
Abbildung 6: Marktsegmente structured products im Handelsverfahren AU	7
Abbildung 7: Marktsegmente equity market im Handelsverfahren CA	
Abbildung 8: Marktsegmente bond market im Handelsverfahren CA	
Abbildung 9: Marktsegmente structured procucts im Handelsverfahren CA	7
Abbildung 10: Xetra® T7 Market Groups für equity market	
Abbildung 11: Xetra® T7 Market Groups für bond market	10
Abbildung 12: Xetra® T7 Market Groups für structured products	
Abbildung 13: Produkt- und Instrument Phasen (Status) im Handelsverfahren CT	13
Abbildung 14: Produkt- und Instrument Phasen (Status) im Handelsverfahren AU	
Abbildung 15: Produkt- und Instrument Phasen (Status) im Handelsverfahren CA	17
Abbildung 16: Handelszeiten im Segment equity market nach Handelsverfahren und Market Groups	20
Abbildung 17: Handelszeiten im Segment bond market nach Handelsverfahren und Market Groups	21
Abbildung 18: Handelszeiten für Zertifikate & Optionsscheine nach Handelsverfahren und Market Groups	. 21
Abbildung 19: Handelszeiten für Exchange Traded Funds nach Handelsverfahren und Market Groups	22
Abbildung 20: Bandbreite der Volatilitätskorridore für equity market und ETFs	27
Abbildung 21: Bandbreite der Volatilitätskorridore für bond market	27
Abbildung 22: Bandbreite der Volatilitätskorridore für structured products ohne ETFs	28
Abbildung 23: Dauer der Volatilitätsunterbrechung in equity market	28
Abbildung 24: Dauer der Volatilitätsunterbrechung in bond market	
Abbildung 25: Dauer der Volatilitätsunterbrechung in structured products	
Abbildung 26: Übersicht der Vorhandelskontrollen-Parameter	31
Abbildung 27: Formel für die Berechnung der transaktionsbasierten OTR	
Abbildung 28: Formel für die Berechnung der volumenbasierten OTR	
Abbildung 29: Übersicht transaktionsbasierte OTR-Parameter	
Abbildung 30: Übersicht volumenbasierte OTR-Parameter	
Abbildung 31: Mindestgröße für Aktien- und ETF-Orders	
Abbildung 32: Mindestgröße für Bond-, Zertifikate und Optionsschein-Orders	
Abbildung 33: Tick Sizes für Aktien und ETFs	36
Abbildung 34: Tick Sizes für Anleihen, Zertifikate und Optionsscheine	
Abbildung 35: Xetra® T7 Order-Profil für das Marktsegment equity market	
Abbildung 36: Xetra® T7 Order-Profil für das Marktsegment bond market	
Abbildung 37: Xetra® T7 Order-Profil für das Marktsegment structured products	
Abbildung 38: Iceberg Order	
Abbildung 39: equity market - Kapitalmaßnahmen in Xetra® T7	
Abbildung 40: Rentenmaßnahmen in Xetra® T7	
Abbildung 41: equity market - Kapitalmaßnahmen in Xetra® T7	
Abbildung 42: Zuständigkeiten hei technischen Fragen	50



Disclaimer

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben und Mitteilungen sind ausschließlich zur Information bestimmt. Sie stellen keine Rechts- oder Anlageberatung dar. Die Wiener Börse AG haftet nicht dafür, dass die enthaltenen Informationen vollständig, oder richtig sind. Infolgedessen sollte sich niemand auf die hierin enthaltenen Informationen verlassen. Die Wiener Börse AG haftet nicht für Schäden aufgrund von Handlungen, die ausgehend von der Benutzung der Dokumente entstehen können.

Sofern einzelne Teile oder einzelne Formulierungen dieses Disclaimers der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.